

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Feine, Sahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Lütj. Kirchstr. 55, Telefon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 49

Düsseldorf, den 3. Dezember 1927

Verbandort Krefeld

Ein Appell an die Solidarität

An die christliche Arbeitnehmerschaft
Deutschlands!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erläßt folgende Rundgebung:

Seit dem 14. November sind rund 110 000 deutsche Tabakarbeiter ausgesperrt. Die Arbeitgeberorganisation, der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, hat die Aussperrung aus nichtigen Gründen verfügt. Weil in Sachsen wenige Mitglieder des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes — für deren Handeln der Verband alle Verantwortung ablehnt — unter Tarifbruch die Arbeit niederlegten, wurde die Mehrheit der deutschen Zigarrenarbeiter mit Arbeits- und Verdienstlosigkeit bedacht. Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes der deutschen Zigarrenindustrie steht einzig in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe da. Noch nie ist ein Arbeitskampf so isoliert und unter Ablehnung der Verbandsorganisationen so in Szene gesetzt worden, als dieser Kampf in der Tabakindustrie.

Seit dem Jahre 1911 hat in der Tabakindustrie kein größerer Arbeitskampf mehr stattgefunden. Den Arbeitern ist der die Jahre hindurch gewährte Arbeitsfrieden schlecht gelohnt worden. Nach den Angaben der zuständigen Gewerkschaften betrug im Jahre 1926 der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter in der Tabakindustrie in 300 Arbeitstagen ganze 97 M. Eine am 1. April d. J. in Kraft getretene Lohnerhöhung von 7,5 Prozent hat den durchschnittlichen Stundenlohn der Tabakarbeiter auf nur 11 Pf. zu steigern vermocht.

Bei dieser Sachlage muß angenommen werden, daß der Arbeitgeberverband der Zigarrenindustrie die Aussperrung nicht nur aus eigenem Willen durchgeführt hat. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß hier der Kampf gegen eine der wirtschaftlich schwächsten Arbeiterschichten aufgenommen wurde, nun von dieser Seite die ganze Arbeiterfront aufzurollen und ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer Stellung auf Jahre hinaus lahmzulegen.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands ist mit 55 Prozent seiner gesamten Mitgliederzahl an der Aussperrung beteiligt. Der Unternehmerverband rechnet damit, daß die Aussperrung den Verband finanziell zur Erschöpfung bringen und der Entzug der Unterstützung an die ausgesperrten Mitglieder diese veranlassen wird, sich mut- und willenlos den Arbeitgeberorganisationen gefügig zu zeigen.

Die Tabakarbeiter bedürfen so der Hilfe der gesamten Arbeiterschaft

Für die christliche Arbeiterschaft ist es ein Gebot der Solidarität, die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter nach besten Kräften wirtschaftlich zu unterstützen. Jeder bedenke, daß das, was heute den Tabakarbeitern widerfährt, morgen sein eigenes Los sein kann! Wenn nicht alles täuscht, ist der Kampf in der Tabakindustrie nur der Anfang schwerer Arbeitskämpfe in Deutschland.

Jeder spende schnell und reichlich

In den Verbänden und Betrieben zirkulieren Sammellisten des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Auf diese sollte man zeichnen.

Warum hat man eigentlich die Tabakarbeiter ausgesperrt?

Am 13. November fand in Bruchsal eine Konferenz der christlich-organisierten Tabakarbeiter des Bezirks Bruchsal statt. Es galt Stellung zu nehmen zu der durch die Aussperrung geschaffenen Lage der Tabakarbeiter und sich für dieselben hieraus ergebenden Konsequenzen. Nach den Referaten des Bezirksleiters Fuchs-Bruchsal und des Verbandsvorsitzenden Herrn Cammann-Düsseldorf fand eine sehr lebhafte Aussprache statt, bei der das feine und brutale Vorgehen des Arbeitgeberverbandes scharf kritisiert wurde. Nachstehende Entschlüsse sind einstimmig angenommen:

„Die heutige Konferenz stellt mit Entrüstung fest, daß der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller seinen Beschluß, wegen der Streiks in Leipzig und Breslau, an denen etwa 200 Arbeiter beteiligt sind, und bei denen kein Mitglied des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter in Frage kommt, verwirk-

licht und 120 000 Arbeiter ausgesperrt hat. Auch im Bezirk Bruchsal werden mehrere Tausend Arbeiter von der Aussperrung betroffen. Durch die Aussperrung wird die Notlage, die angesichts der geringen Verdienste unter der Tabakarbeiterschaft vorhanden ist, noch vergrößert. Die Verantwortung hierfür trifft einzig und allein den Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, dessen Vorgehen scharf gegen den Tarifvertrag verstößt. Die Konferenz weist entschieden die Anschuldigung, als ob die Tabakarbeiterverbände als solche Tarifbruch verübt hätten, ab, und stellt fest, daß die Tabakarbeiterverbände ihre

tariflichen Verpflichtungen voll und ganz erfüllt haben. Die Tabakarbeiterverbände sind auch vor Ausbruch des Kampfes zu einer Verständigung bereit gewesen, dagegen hat der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller jeden Verständigungswillen vermissen lassen. Der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller trägt deshalb allein die Schuld an dem ausgebrochenen Kampf. Die Konferenz erkennt das korrekte Verhalten der Verbände an. Alle Teilnehmer erklären sich zu den größten Opfern bereit, um den ihnen aufgezwungenen Kampf erfolgreich zu Ende zu führen.

Gefahrengemeinschaft in der Textilindustrie Die Textilindustriellen gegen Erhöhung der Akkordlöhne

Die Gründung einer Gefahrengemeinschaft der Arbeitgeber in der Textilindustrie hat in letzter Zeit vielfach Aufsehen erregt. Die wöchentliche Beilage, Ausgabe Nr. 828 vom 9. 11. 27, hat die gegenwärtigen Auffassungen in dieser Frage in nachstehend veröffentlichten Aufsätzen zu Worte kommen lassen. Der erste Artikel stammt aus der Feder des Reichsverbandes der Textilindustriellen, der zweite ist eine Erwiderung von Seiten unserer Verbände. Beide Aufsätze werden in mit großer Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Verschiedene Besprechungen der letzten Zeit über die Gründung einer Gefahrengemeinschaft in der Textilindustrie haben den Anschein erweckt, als sei diese eine Folge des fast flächenwichtigen Wirtschaftskampfes in der Krefelder Seidenindustrie. Das trifft nicht zu; diese Organisation bestand schon vorher und hat sich gelegentlich des Krefelder Kampfes zum ersten Male praktisch und erfolgreich ausgewirkt. Unklarheit herrscht in breitesten Kreisen auch heute noch über den Umfang der Gefahrengemeinschaft. Einmal heißt es, sie umfasse nur die rheinische, ein andermal die gesamte westdeutsche Textilindustrie. Tatsächlich reicht sie erheblich weiter und wird sich wohl bald über das ganze Deutsche Reich erstrecken.

Die Gefahrengemeinschaft der Textilindustrie ist keine Kampfgemeinschaft, sondern eine reine Abwehrorganisation; das ergibt sich schon aus den konkreteren Umständen, die ihre Bildung veranlaßt haben; der Abwehr von Forderungen der Arbeitnehmer, die weit über das Ziel hinausgeschossen, und der Abwehr der neuerdings von den Gewerkschaften bevorzugten Kampfstrategie, die gegen den Grundgedanken und den Geist des Schlichtungswesens verstößt. Was die geleisteten Leistungen der Betriebe für die Gefahrengemeinschaft anbelangt, so kurzieren hierüber die unterschiedlichsten, teilweise widersinnige Gerüchte. Die V. Z. a. M. j. B. führte in tendenziöser Weise dazu aus, daß „aus den Erträgen der Betriebe bedeutende Summen zur Bildung von Kampffonds gezahlt werden, die zur Lohnerhöhung von mehreren Prozenten dienen könnten“. Diese Auslassungen zeugen von völliger Verkennung der Verhältnisse. Die geforderten Beiträge sind im Vergleich zu den Beiträgen, die die Gewerkschaften erheben und die etwa 2—2,5 Prozent des Gesamtverdienstes ausmachen, gering. Mit viel größerer Berechtigung könnte man demgegenüber die Auffassung vertreten, daß die unergiebigen beträchtlicheren Gewerkschaftsbeiträge zweckmäßiger zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft verwendet würden, wozu sie nach ihrer Höhe durchaus geeignet wären.

Die Kampfstrategie der Gewerkschaften geht dahin, bei Lohnbewegungen nicht nur Erhöhungen der tariflichen Lohnsätze durchzusetzen, sondern generell auch prozentual gleich große Erhöhungen der Akkordstücklöhne. Wer die unterschiedlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe sowohl hinsichtlich ihrer technischen Einrichtung als auch ihrer Absatzmöglichkeiten und der individuellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter kennt und weiß, von welcher Unsumme von Bedingungen gerade die Höhe der Akkordstücklöhne abhängt, wenn ferner bekannt ist, daß bei jeder Tarifserhöhung automatisch auch sämtliche tariflichen Akkordrichtsätze, welche den Rahmen für die Stücklohnfestsetzung bilden, ohne weiteres in dem gleichen Ausmaße wie alle übrigen Löhne erhöht werden, der muß zugeben, daß der Zwang zur einheitlichen und gleichmäßigen Erhöhung der Stücklohnsätze eine Vergewaltigung der Betriebe bedeutet. Außerdem ist ein derartiger Eingriff in die Rechte eines Betriebes ein jeden Fortschritt hemmende Unbilligkeit für alle diejenigen Betriebe, welche durch kostspielige Modernisierung die Leistungsfähigkeit der Maschinen und damit die Verdienstmöglichkeiten der Arbeiter gesteigert haben, ohne daß dem vergrößerten Verdienst eine gleich große Mehrbeanspruchung der Arbeitskräfte gegenübersteht. Dagegen wehren sich die Arbeitgeber mit Recht. Wären die Grundlagen für die Stücklohnfestsetzung in allen Betrieben gleich oder wenigstens ähnlich und wäre eine Gewähr für die richtige, den tariflichen Bestimmungen entsprechende Festsetzung und Innehaltung der Akkordstücklöhne gegeben, so würde bei tariflichen Lohnerhöhungen die gleichmäßige Erhöhung der Akkordstücklöhne keinen Widerstand finden.

Mit dem Geist der Schlichtungsverordnung verträglich ist es auch nicht, wenn während der Schlichtungsverhandlungen oder bevor solche eingeleitet sind, von den Gewerkschaften die bestbeschäftigten Firmen bestreikt werden, um dadurch nicht nur auf den Arbeitgeber, sondern auch auf den Schlichter einen Druck auszuüben. Die Antwort wird in einem solchen Falle verständlicherweise die Gesamtaussperrung sein. Damit ist aber das Schlichtungsverfahren von vornherein sabotiert, denn erfahrungsgemäß ist eine Einigung zwischen den beiderseitigen Parteien viel eher möglich, solange noch keine Kampfmaßnahmen ergriffen sind. Wenn sich die Gefahrengemeinschaft gegen diese Kampfstrategie der Gewerkschaften wendet, so kann

man darin unmöglich eine Gefahr erblicken; ihr Bestreben geht lediglich dahin, in erster Linie eine friedliche Lösung der Tarifstreitigkeiten sowohl im Interesse beider Parteien als auch in dem der gesamten Wirtschaft zu erreichen.

Man kann die Gefahrengemeinschaft mithin als eine sachliche Streikschutzversicherung ansehen, deren Zweck keineswegs allein die finanzielle Sicherung gegen aufgezogene Wirtschaftskämpfe ist; ihr Wert liegt mindestens ebenso sehr in der moralischen Unterstützung der im Abwehrkampf stehenden Arbeitgeber. Jede Gewerkschaft umfaßt bekanntlich das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches, die Arbeiter sind Einzelmitglieder dieser Reichsorganisation. Der einzelne örtliche Arbeitgeberverband, der in eine Lohnbewegung oder ähnliches verwickelt wird, sieht sich also stets einer das ganze Reich umfassenden oft über erhebliche Mittel verfügbaren Organisation gegenüber. Das dokumentiert sich am deutlichsten dadurch, daß auf Arbeitnehmerseite an den örtlichen Verhandlungen außer den örtlichen Gewerkschaftsführern regelmäßig auch die Gauleiter und sehr häufig auch noch Mitglieder der Berliner Zentrale teilnehmen. Wenn die Arbeitgeberverbände bei diesen Mängeln, die in ihrer bisherigen Organisation begründet sind, zu weitreichenden Zusammenstößen mit starken Bindungen kommen, so folgen sie nur einer Entwicklung, die die Gewerkschaften längst hinter sich haben.

Zuschrift von Gewerkschaftsseite:

Angedächelt soll die Kampfstrategie der Arbeitgeber gebildet sein zur Abwehr übertriebener Forderungen der Arbeitnehmer und der neuerdings von den Gewerkschaften bevorzugten Kampfstrategie. Die übertriebenen Forderungen werden erblickt in dem Verlangen der Akkordarbeiter auf Erhöhung der Akkordlohnsätze. Der Kampf wurde ausgefohrt in der Krefelder Seidenindustrie. Warum dieser Kampf? Die Krefelder Arbeitgeber lehnten in den Verhandlungen jede Erhöhung der Akkordlohnsätze ab. Als der zuständige Schlichtungsausschuß eine fünfprozentige Akkordlohnserhöhung festlegte, lehnten sie auch diesen Schlichterspruch ab. Der Schlichter in Köln gab sich redliche Mühe, auf einem anderen Wege die Akkordarbeiter an den glänzenden Gewinnen der Seidenstoffindustrie teilnehmen zu lassen und machte Vorschläge, die Akkordlöhne bestehen zu lassen und den Akkordarbeitern gestaffelte Pfiennigzuschläge auf die geleisteten Arbeitsstunden zu geben. Damit glaubte er den Bedenken der Arbeitgeber Rechnung getragen zu haben. Aber auch diese Vorschläge wurden auf Arbeitgeberseite abgelehnt. Ebenso scheiterten Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Erst nach wochenlangem Kampfe waren die Arbeitgeber bereit, den berechtigten Arbeiterwünschen nachzugeben. Sie mußten dann allerdings weit größere Zugeständnisse machen, als dies vor Beginn des Kampfes oder durch Annahme des Schlichterspruches notwendig wäre. So geht es oft, wenn man sich von angeblichen Prinzipien, antwort von Vernunftgründen leiten läßt.

In der Textilindustrie wird fast ausschließlich im Akkordlohn gearbeitet. Eine Erhöhung der tariflichen Lohnsätze bringt fast immer nur einer kleinen Arbeitergruppe eine Lohnerhöhung. Das Gros der produktiv tätigen Akkordarbeiter geht leer aus. Solche Scheinlohnserhöhungen können die Unternehmer gut bewilligen, da sie ihnen wenig kosten. Mit Scheinlohnserhöhungen sind die Zigarrenarbeiter der Textilindustrie jedoch nicht zu befriedigen. Diese fast allgemein im Akkordlohn tätigen Zigarrenarbeiter haben nicht nur bei allgemeinen Wirtschaftskrisen, sondern auch bei den infolge Modechwankungen herbeigewirkten Störungen unter Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit oft und schwer zu leiden. Deshalb ist ihr Streben auf Erlangung möglichst hoher Konjunkturlöhne gerichtet und nur zu billig.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands erstrebt seit Jahren Branchentarife mit Akkordlohnätzen, die den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen und der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit jeder Branche anzupassen sind. Aufbau und Gestaltung der berechneten Lohnsätze entsprechen im allgemeinen nicht den derzeitigen Verhältnissen. Sie sind zu primitiv und nicht genügend anpassungsfähig. Die Konjunkturschwankungen der verschiedenen Zweige der deutschen Textilindustrie sind sehr unterschiedlich. Diesen Umständen ist auch in der Gestaltung der Lohnsätze Rechnung zu tragen. Deshalb müssen die schematischen Branchentarife recht bald verfallen. Sie sind meist darauf abgestellt, der unter ungünstigen Bedingungen arbeitenden Branchen und innerhalb derselben dem rückwärtigen Unternehmen von einer Existenzmöglichkeit auf Kosten niedriger Arbeitslöhne zu sichern. Der Tarifvertrag für die W. Stadbach-Wehler Textilindustrie ist ein typisches Beispiel für den bekämpften Schema-

Vorstände und Betriebsräte! Organisiert die Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter!

namus. Umfaßt der Vertrag doch alle Zweige der Textilindustrie, die nur das eine gemeinsam haben, Gespinste herzustellen oder zu verarbeiten. Jeder vernünftige Lohnpolitiker sollte bestrebt sein, derart unhaltbare Beschränkungen durch feingegliederte und den Bedürfnissen jeder einzelnen Branche angepaßte Branchentarife. Die Unhaltbarkeit der heutigen Regelung sei an einem Beispiel erläutert:

Für die Seidenstoffweber im links- und rechtsrheinischen Bezirk gelten sieben verschiedene Tarifverträge mit ganz unterschiedlichen Lohnhöhen und unterschiedlichen Bestimmungen über die Lohnberechnung. Die gesamten rheinischen Seidenstoffweber müssen das größte Interesse daran haben, den Konkurrenzkampf, insbesondere gegen die ausländische Konkurrenz, unter möglichst einheitlichen Bedingungen führen zu können. Die deutschen Firmen sollten deshalb alles daran setzen, diesen Konkurrenzkampf auf Kosten niedriger Arbeitslöhne auszuweichen. Schon seit 1919 hat der christliche Textilarbeiterverband für eine Zusammenschließung der ganzen rheinischen Textilindustrie in einer Arbeitsgemeinschaft und die Durchführung von Branchentarifen für die einzelnen Branchen gestritten. Die erstrebte Regelung scheiterte stets am Widerstand insbesondere einiger linksrheinischer Arbeitgeberverbände. Sie wollen die schematische, alle Branchen ihres Bezirks umfassenden Tarifverträge beibehalten. Ist es aber nicht ein Unbiling, daß z. B. die Arbeitgeber der Baumwollspinnereien und Baumwollweber mit darüber bestimmen, welche Lohnsätze in der Seidenstoffindustrie gezahlt werden sollen? Ebenso ist nicht einzusehen, warum einerseits in der Seidenstoffindustrie beschäftigten Arbeiter mit darüber bestimmen, zu welchen Lohnsätzen die Streichgarnspinner oder die Buchsleinweber arbeiten sollen. Jede Branche hat ihre ganz besonderen Konkurrenzverhältnisse, deren Regelung Aufgabe der in der Branche Tätigen sein muß. Deshalb fort mit dem Schematismus und Anpassung der Lohnsätze an die Bedürfnisse jeder Branche! Je unterschiedlicher durch den Abschluß von Handels-

verträgen der Zollschutz für die einzelnen Zweige der Textilindustrie wird, um so notwendiger ist die Anpassung auch der Lohnverhältnisse an die unterschiedliche Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit. Wo in ausgesprochenen Robebranchen die Arbeiterschaft mit öfteren Arbeitsunterbrechungen rechnen muß, ist bei günstigem Geschäftsgang mit entsprechend hohen Löhnen ein Ausgleich zu schaffen.

Bei den Tarifabschlüssen in Aachen, Biersen, Eushirchen, M. Glabbach, Elberfeld-Barmen und Münster sind überall auch für die Akkordarbeiter Lohnhöhungen festgelegt, zum Teil einheitliche Erhöhungen sämtlicher Akkordsätze, zum Teil Abstufungen je nach Ueberschreiten der tariflichen Lohnsätze. Dieses zeigt am deutlichsten, daß die Textilindustrie derartige Erhöhungen tragen kann und wie falsch der Kampf der Arbeitgeberverbände gegen jede Erhöhung der Akkordlöhne war. Leider konnte diese falsche Einstellung nur durch den Kampf in der Aachener Textilindustrie gebrochen werden. Der Arbeiterschaft wäre es weit lieber gewesen, auf dem Verhandlungswege zu einer Verständigung zu kommen, doch scheiterte dies an der Einstellung des Arbeitgeberverbandes.

Damit dürften die in der Aufschrift angeführten Begründungen für die Notwendigkeit der Kampfgemeinschaft widerlegt sein. Die Kampfgemeinschaft haben den ausgesprochenen Zweck, dem Streben der Arbeiter auf Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen Damm entgegenzustellen. Das zeigt am deutlichsten die Bildung der Kampfgemeinschaft in der nordwestlichen Gruppe der Metallindustrie. Dort handelt es sich zunächst nicht um die Abwehr von gesonderten Lohnhöhungen oder gar der Forderungen auf schematische Erhöhungen von Akkordlöhnen. Man will die Verfügung des Reichsarbeitsministers auf Einführung der dreigestufigen Schichten unmöglich machen. Das steht nicht nach friedlicher Lösung von Streitigkeiten, sondern nach Kampf aus, und zwar nach einem Kampf, der von Arbeitgeberseite herausgeschworen wird.

Die in der Aachener Seidenindustrie getroffene Regelung des Lehrlingswesens ist das Beste, was wir in unserer Industrie auf dem Gebiete der Berufsausbildung zu verzeichnen haben. Wir haben aus dem Grunde auch die Lehrbestimmungen so ausführlich wiedergegeben.

Jede der beiden Branchen hat für ihre Betriebe ein einheitliches Lehrvertragschema. Auch in der Aachener Tuchindustrie bestehen bestimmte, das Lehrlingswesen regelnde Vereinbarungen. Zunächst für die Weber. Danach darf die Zahl der jährlich anzulernenden Weberlehrlinge 10 Prozent der im Vorjahr durchschnittlich beschäftigt gewesen und in der Berufsgenossenschaft angemeldeten Weber nicht übersteigen. Der Weberlehrling muß mindestens 16 Jahre alt sein. Er muß möglichst auf verschiedenen Arbeiten mindestens 12 Wochen ausgebildet werden. Auf die Erlernung des Einrichtens der Geschirre soll besonderer Wert gelegt werden. Die Ausbildung soll möglichst auf komplizierten Waren und möglichst mit demselben tüchtigen Facharbeiter vorgenommen werden.

Eine weitere Vereinbarung besteht für die Ausbildung der Stöpperinnen. Die Zahl der Lehrlinge in dem Berufszweig unterliegt einer ähnlichen Beschränkung wie jene der Weberlehrlinge. Die Ausbildungszeit beträgt je nach dem Alter zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung soll sich auf alle im Betrieb vorkommenden Warengattungen erstrecken und möglichst nur von einer tüchtigen Facharbeiterin vorgenommen werden.

Außerdem ist in Aachen zwischen dem Arbeitgeberverband, den Arbeitnehmerorganisationen und dem Arbeits- und Berufsamt ein Zusatzabkommen getroffen, das die Umschulung bzw. Ausbildung von erwerbslosen jüngeren Arbeitern und Arbeiterinnen für den Weberberuf zum Zweck hat. Wir haben darüber in dem Artikel über den Facharbeitermangel bereits berichtet. Hier sei nur noch erwähnt, daß nach diesem Abkommen zwei Fünftel der Weberlehrlinge den Kreisen der Werksangehörigen entnommen werden müssen, während drei Fünftel vom Arbeits- und Berufsamt überwiesen werden. Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission nimmt die Auswahl der vom Arbeits- und Berufsamt überwiesenen Lehrlinge für die einzelnen Firmen vor.

In der Lambrechter Tuchindustrie sind Weberlehrlinge verpflichtet, zwei Jahre lang die Abendkurse der dortigen Textilfachschule zu besuchen. Die Ausbildung im Betriebe unterliegt einer besonderen, mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Regelung in Form eines Lehrvertrages. Diese Regelung wurde kürzlich einer Revision unterzogen. Die neuen Bestimmungen liegen uns noch nicht vor. Weiter besteht eine mündliche Vereinbarung, nach welcher die Stöpperinnen eine gründliche Fortbildung in der Textilfachschule erhalten. Die solchermaßen ausgebildeten Stöpperinnen erhalten 5 bis 15 Prozent Zuschlag auf die für sie in Betracht kommende Lohnklasse.

Ein gegenseitiges Abkommen zur Regelung des Lehrlingswesens finden wir auch im rechtsrheinischen Tarifbezirk. Dort enthält der Manteltarif einige diesbezügliche Bestimmungen. Danach wird die Dauer der Lehrzeit und die Zahl der zugelassenen Lehrlinge durch Verhandlung in den einzelnen Fachgruppen festgesetzt. Lehrlinge dürfen nur in solchen Betrieben eingestellt werden, in denen die Sicherheit für eine fachtechnische Ausbildung besteht. Das gesamte Lehrlingswesen untersteht, unter Ausschluß des tariflichen Schlichtungsverfahrens, dem paritätisch zusammengesetzten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft. Derselbe hat die Erziehung, Ausbildung und sonstige, den Lehrling berührende Fragen, zu fördern und zu überwachen und in Streitfällen, welche sich in den Betrieben ergeben, zu entscheiden.

Weitere Bestimmungen finden sich dann in den dem Manteltarif angehängten Branchentarifen. So heißt es z. B. in jenem für die Tuchweber: „Als Lehrzeit für die berufs-fremde Weber, Kettenweber und Stöpperinnen werden 2 1/2 Jahre, für solche, welche bis zum Beginn der Lehrzeit in der Tuchindustrie gearbeitet haben, zwei Jahre festgesetzt.“ In der Leppich- und Rubelstoffweber, Kettenweber und Warenweberzeit für Weber, Kettenweber, Kettenweber und Waren-

Die Berufsausbildung in der Textilindustrie

In der vorletzten Nummer des Verbandsorgans wurde in dem Artikel: „Facharbeitermangel“ mit Recht die oberflächliche Ausbildung des jugendlichen Nachwuchses als tiefste Ursache des empfindlichen Mangels an berufstüchtigen Menschen bezeichnet. Was zur Zeit in der Berufsausbildung geschieht, darüber gibt eine Umfrage, die wir bei untern Angestellten und Betriebsratsmitgliedern veranstaltet haben, einigen Aufschluß. Es verlohnt sich, etwas darüber zu sagen.

Eine geordnete, mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbarte Regelung des Lehrlingswesens finden wir nur in einigen Spezialzweigen unserer Industrie. Es sind durchweg solche mit hochwertigen Erzeugnissen. So haben z. B. die Schutzvereinigung Aachener Samtfabrikanten und der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie, Fachgruppe Stoffweber, beide in Aachen, mit den Textilarbeiterverbänden das Lehrlingswesen vertraglich geregelt. Die Regelung gilt allerdings u. a. nur für den Stadtbezirk Aachen. Bis zum Jahre 1923 bestand eine ähnliche Regelung für die Samt- und Seidenbetriebe von Aachen Land. Bestrebungen, dieses Abkommen zu erneuern, scheiterten bisher an dem Widerstand der Arbeitgeber.

Die Lehrlingsordnung für die Aachener Samtindustrie umfaßt nur die Weberlehrlinge. deren Zahl soll 5 Prozent der beschäftigten Weber, aber nicht über 5 Prozent der vorhandenen Stuhlzahl betragen. Die Lehrzeit beträgt je nach dem Alter 1-3 Jahre. Die Ausbildung erstreckt sich auf alle vorkommenden Arbeiten der Weberei einschließlich der Vorarbeiten. Der Lehrling wird zunächst mit Vorarbeiten (Spulen, Binden, Scheeren usw.) und dann erst in der Weberei beschäftigt.

In der Seidenstoffweber dürfen bis Ende 1927 auf jede Facharbeitergruppe zwei Prozent Lehrlinge beschäftigt werden.

In den Abteilungen der Vorbereitung bei Bedarf entsprechend mehr. Die Lehrzeit beträgt für Weber und Weberinnen, Andreher und Andreherinnen, Passierer und Passiererinnen und Binder und Binderinnen je nach dem Alter 1,5 bis 3 Jahre, für Spuler und Spulerinnen 1 bis 2 Jahre. Ueber den Lehrgang faßt die Lehrplanordnung folgende:

„Die Lehrlinge in der Weberei müssen vier bis sechs Monate mit allen für die Weberei in Betracht kommenden Vorarbeiten, z. B. Passieren, Andrehen, Klebfäden, Angeben, männliche Lehrlinge auch mit Harnisch-Einlegen, Rammwerke-Einlegen, sowie Stühle schufertig machen, unter fachlicher Anleitung beschäftigt werden. Nach genügender Vorbildung erhalten sie von der Fabrikleitung einen zum Anlernen geeigneten Stuhl zugewiesen. Sie müssen mit Metallstühlen, Wechsellstühlen, Rammstühlen und Jacquardstühlen vertraut gemacht werden, soweit dies die Einrichtung der Weberei und die Verhältnisse gestatten. Während der Dauer der Lehrzeit darf der Lehrling nur im letzten Halbjahr im Zweistuhlsystem beschäftigt werden. Die weiblichen Lehrlinge können erforderlichenfalls im ersten Lehrjahr auch zu Arbeiten in der Spulerei herangezogen werden.“

Die Andreher- und Passiererlehrlinge erhalten in den ersten vier bis sechs Monaten die Vorbildung wie die Weberlehrlinge. Nach dieser Zeit werden sie in allen in ihr Spezialfach einschlagenden Arbeiten ausgebildet.

Die Lehrlinge in der Scheererei, Binderei und Spulerei werden in allen vorkommenden Arbeiten unterrichtet und während der Lehrzeit beaufsichtigt. Ist das Mädchen in der Ausbildung vorgeschritten, so erhält es einen eigenen Platz zugewiesen und zwar in der Regel das Scheermädchen nach vier bis sechs Monaten, indessen frühestens nach Vollendung des 15. Lebensjahres; die Binderinnen und Spulereinnen nach zwei bis drei Monaten.“

Aus dem Leben einer Arbeiterin

Von M. Hahn

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Beiß nicht, ob ich so empfindsame Sinneswerkzeuge habe, jedenfalls rebellierte meine Nase beständig gegen den körnigen, beizenden Staub, der aus den Wollkäulen fiel und stieg.

Jedenfalls aber riefen diese empörten Proteste stets den erzürnten Meister an den Ausgang.

Da er mir nun nicht gut das Niesen verbieten konnte, fand er allemal ein Wie, um loszuwerden, zudem auch der häufige Schnupfen sehr zeitraubend war und meine Taschentücher ungewöhnliche Dimensionen aufwies.

Wie fern und weit das nun alles schon ist. Sieht nicht dort die lange Theresie und haspelt Schleifen? Das Licht der flackernden Gasflamme fällt auf ihre schmerz, dicke Flechtenkrone.

„Ruck, ruck, ruck, ruck“, macht der ausgeleierte Haspel und gibt den dünnen Mädchenfingern nur widerwillig das fertige Stück.

Wie das Möbel hustet und den schmerzenden Rücken gerade reckt.

Neben ihr, blond und drall und rotbackig, die Franziska. Sie läßt ihr Rad blauer Jacomett lustig und geschickt ablaufen. Jetzt haucht es sich in heller Fülle in ihrer Haspellade. Sie lächelt.

Mit Jacomett bündelt man neue, schöne Wäsche, wenn man heiratet.

Eines Moment träumt sie, aber die flackernde Gasflamme über ihr duldet kein Anstarren.

Wie sich das Mädchen jetzt, legt sie einen neuen Schirm aus Packpapier um das alte Blechschild der Lampe. Keiner weiß, daß da vor ihr im Papierschirm ein Name steht, sorgfältig mit der Nadel hineingestochen.

Soll, eine Semingpulle braucht sie noch zum Abbinden. Die hat der Meister in Verwahr.

Mutig begibt sie sich in die Höhle des Löwen, um nach einer Weile ganz zerkratzt wieder zum Hirschen zu kommen.

„Böschung führte, mit einem jungen Manne gesehen worden. Und in der Pause hat sie in einem Buche gelesen. Die freie Zeit sei da um Kräfte für die Arbeit, hier im Betriebe, zu sammeln, nicht um sie zu verzeihen. Darum werde auch so wenig geleistet, und der Prinzipal habe das Nachsehen.“

Da die Luft gerade rein ist, erzählt das Mädchen es halblaut den Gefährtinnen.

Die Frauen: Woher der Hallenstein nur immer alles weiß? Nur eine sieht da, jenenruhig und doch in gespanntem Aufmerksam.

Sie läßt die roten Wollbällchen der Stiffenhekel auf- und niederrollen.

Die fibrigen Schnürnadeln ticken, und über uns summt die offene Gasflamme.

Wie sie hilt und blendet. Alle Wangen glühen, und die Augen brennen.

„Tich, tich“, machen die Senkel.

Ja, die Fine hat's gut. Wer auch so oft Wollsenkel zu haspeln hätte und nicht ewig zu zählen brauchte.

Der Meister hält oft ein Pläuschchen mit ihr und informiert sich bei dieser Gelegenheit über uns.

Tiefgebeugt über die losen, gebredlichen Samtküchlein sitzt Julie.

Goldfädenendchen hängen ihr an Schürze und Kleid, und um sie her häuft es sich golden.

Hallenstein steht neben ihr und sieht zornig auf die feinen, nermösen Mädchenfinger.

„Geht das denn nicht schneller?“ schnaubte er. „Und viel zu viel Abfall machen Sie auch. Was meinen Sie wohl, was so eine Goldpulle kostet? Haben Sie schon mal nachgerechnet, was Sie heute verdient haben? Pflichtgefühl müßt Ihr haben, und ganz wacker muß es gehen.“

Die blasse, stille Julie und kein Pflichtgefühl. Der Vorwurf trifft sie wie ein körperlicher Schlag. Hat ihr schmager Körper heute nicht alles können für die Arbeit hergegeben?

Ist es denn ihre Schuld, daß der Artikel sich so schwer verarbeiten läßt? Ist sie beim Abbinden mit Goldfäden nicht äußerst vorsichtig gewesen?

dabei wie verzweifelt durch das dicke Kraushaar. Seine rotumrandeten Augen zwinkern bei dem flackernden Gaslicht.

„Hier, das können Sie aufhaspeln“, sagt er und hängt ihr noch ein paar Linsenhauben über die Haspellade. Mit welchem Seufzer sieht sie hin.

Das geben noch mindestens dreißig Dugend Achtmeterstücke. Wie endlos lang der Tag sich dehnt! In Hast und Haß geht's weiter.

Und schon taucht ein neuer Qualgeist auf.

Von der Bindstube her kommt er. Kraut sich den roten Bart, schiebt den Priem in die andere Backe und sagt gemächlich: „Kann me dat anfangen?“

Damit nimmt er das Fertige vom Tisch.

Julie sieht noch, wie ein Goldanoten sich löst, und dann wie der Mann die ölgetränkten Segeltuchvorhänge von der Presse wegzieht. Gleich darauf wuchten die goldigen Eisenplatten derselben auf ihre gebredlichen Bandstücken nieder.

So lastet auch der Druck des Alltags auf ihrer Seele und die der Gefährtinnen.

„Der Heimmweg nur, er weiß nun stillen Wunden, die ein vergangener Tag der Seele schlug“, so sang ich in jenen fernem, drückenden Tagen.

Und manche ging heim und trug so schwer an des Meisters Vorwurf vom nichtverdienten Tagelohn; auch Julie war dabei.

Ihr feines feilches Empfinden litt unsäglich darunter. Daß die Entlohnung so schwer räumender Arbeit eben zu schlecht sei, wagte sie gar nicht zu denken.

Hallenstein aber kannte keine Arbeiterinnen. Man nahm doch nicht umsonst nur gläubige Mädchen, aus deren religiösem Empfinden heraus die Pflichterfülle wuchs.

Aber auch die harte Ironie gehen und zur qualenden Skrupel werden.

So verausgabten die meisten ihre Kraft bis zum äußersten Können und nahmen dafür geduldig die Vorwürfe des Alltags hin. Und den wöchentlichen Lohn von zwölf Mark, oft in bitterer Beschränkung.

Nur eine von uns fürchtete den Meister nicht. Sie hielt seinen zornprügenden Blicken stand, wenn sie auf Material warten mußte und nach seiner Meinung die Abziehmaschinen nicht genug antrieb. Sie arbeitete fertig, aber ohne Haß, und

Mitglieder! Zeichnet auf die Listen für die ausgesperrten christl. Zigarrenarbeiter!

scheerer drei Jahre. Die Zahl der Lehrlinge soll 15 Prozent der Weberfacharbeiter nicht übersteigen. In der Wandwebererei besteht ebenfalls eine dreijährige Lehrzeit. In den Kattun- und Blaudruckerereien ist eine vierjährige und in den Strangfärbereien eine dreijährige Lehrzeit vorgesehen. In einzelnen dieser Branchen, insbesondere in der Bandwebererei, werden regelrechte Lehrverträge abgeschlossen.

Neben diesen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen getroffenen, noch recht lückenhaften und zum Teil noch sehr unvollkommenen Vereinbarungen, sind auch noch einseitige Arbeitgebermaßnahmen zu verzeichnen. So hat z. B. der Fabrikantenverein in Neumünster (Hoffstein) für die dortige Tuchindustrie einen einhelligen Lehrvertrag für Weberlehrlinge eingeführt. In diesem verpflichtet sich der Arbeitgeber, den Lehrling „in allen in der Webererei vorkommenden Arbeiten anweisen zu lassen.“ Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Eine Mitwirkung der Arbeiterorganisationen oder der Betriebsvertretungen scheint nicht vorgesehen zu sein.

Hier und da finden wir auch in Einzelbetrieben zaghafte Ansätze bestimmter Regeln für die Ausbildung einzelner Arbeiterkategorien aufzustellen. Erwähnenswert erscheint uns da ein von der Baumwollspinnerei Speyer aufgestellter Lehrplan für Drehlerinnen. Er lautet:

1. Monat: Walzen putzen, Maschinen putzen, Reibricht auslesen, zwei mal Großputzen beim Fußmeister, Spindel-schnüre einziehen.
2. Monat: Hülsen richten und Hülsen aufstecken, Anspinnen, Spindelschnur einziehen.
- 3.-6. Monat: Anspinnen, Garn aufstecken und Anspinnen. Dann erste Prüfung.
7. Monat: Je nach Können selbständiges Führen einer halben Seite der Maschine unter Aufsicht einer Spinnerin.
- 8.-12. Monat: Selbständiges Führen einer halben Seite mit halbem Spinnakhorb als Halbspinnerin mit einem andern Lehrling auf der andern Seite. In dieser Zeit ist das Anspinnen und die Wagenbedienung zu erlernen.

Nach dem zwölften Monat zweite Prüfung. Beim Bestehen dieser Prüfung Prämie von 25 M. und mehr. Mit selbständiger Übernahme der Spinnmaschine Dreiviertel des Spinnakhorblohnes. Nach mindestens halbjährigem tadellosem Spinnen, bester Maschinenbedienung und dauernd zufriedensetzender Leistung Vollspinnerin-Lohn.

Lehrmädchen, welche sich doppeltes Anspinnen, schlechtes Anspinnen und mehrmaliges Zuspätkommen zuschulden kommen lassen, gehen ihrer Prämie verlustig. Unfähige werden befristet wieder entlassen.

Zu diesem Lehrplan siehe sich manches sagen. Bei dessen Durchführung werden sich leicht Ungerechtigkeiten und Härten ergeben. Besonders dann, wenn die Position des Betriebsrates nicht stark genug ist, um genügenden Einfluß auf die Handhabung der Bestimmung zu gewinnen. Doch uns war es hier zunächst darum zu tun, die Bestrebungen zu schildern, System in die berufliche Ausbildung zu bringen.

Im Großen und Ganzen sieht es damit in unserer Industrie noch recht trübselig aus. Von Ausnahmen abgesehen, trifft die im Artikel über den Facharbeitermangel geübte Kritik den Nagel auf den Kopf.

Kurzdanks scheint sich durch den Einfluß des „Deutschen Instituts für technische Arbeiterschulung“ in Düsseldorf (Dinta genannt) eine gewisse Wendung zu vollziehen. Mit den Bestrebungen dieses Instituts und der damit für die Arbeiterbewegung verbundenen Gefahren, haben wir uns in unserem Verbandsorgan bereits befaßt. Durch das Dinta angeregt, begannen einzelne Textilbetriebe der Heranbildung eines tüchtigen Facharbeiternachwuchses ein größeres Augenmerk zu widmen. Der für die Zeit vom 15. August 1926 bis 15. März 1927 erstattete Jahresbericht dieses Instituts ergibt darüber folgendes:

Die Firma Johs. Girmes & Co. A. G. Oedt bei Krefeld hat bekanntlich eine Lehrwerkstatt für die Weberlehrlinge eingerichtet. Dem Eintritt in diese geht eine drei-

monatliche Ausbildung in der Lehrschlosserei voraus. Diese Ausbildung endet damit, daß die Lehrlinge ihr bei der Weber-tätigkeit notwendiges Handwerksgerät selbst anfertigen. Die Firma hat seit Ostern 1927 auch die Ausbildung der Färber- und Druckerlehrlinge in Lehrlingsbetriebe ausgenommen.

Die beiden Konzernbetriebe Pilschweber & Co. in Grafath und Kiebig & Co. in Lobberich sollen sich an dem Ausbildungswesen beteiligen. Die Einrichtung einer zweiten Lehrwerkstatt in einem der beiden Betriebe ist vorgesehen.

Die Firma J. B. Wemberg A. G. in Varmen (Kunstseidenbetrieb) hatte den 1. Juli 1927 für die Eröffnung einer Lehrwerkstatt für Lehrlinge der Textilabteilung vorgesehen. Für Spinner soll eine besondere Lehrspinnerei eingerichtet werden. Zur Umschulung von Arbeiterinnen wurde im März eine Anlernwerkstatt in dem Werk Oelde errichtet. Die Anlernzeit soll 6-8 Wochen dauern und jede Arbeiterin mit den Arbeiten einer jeden Abteilung vertraut machen.

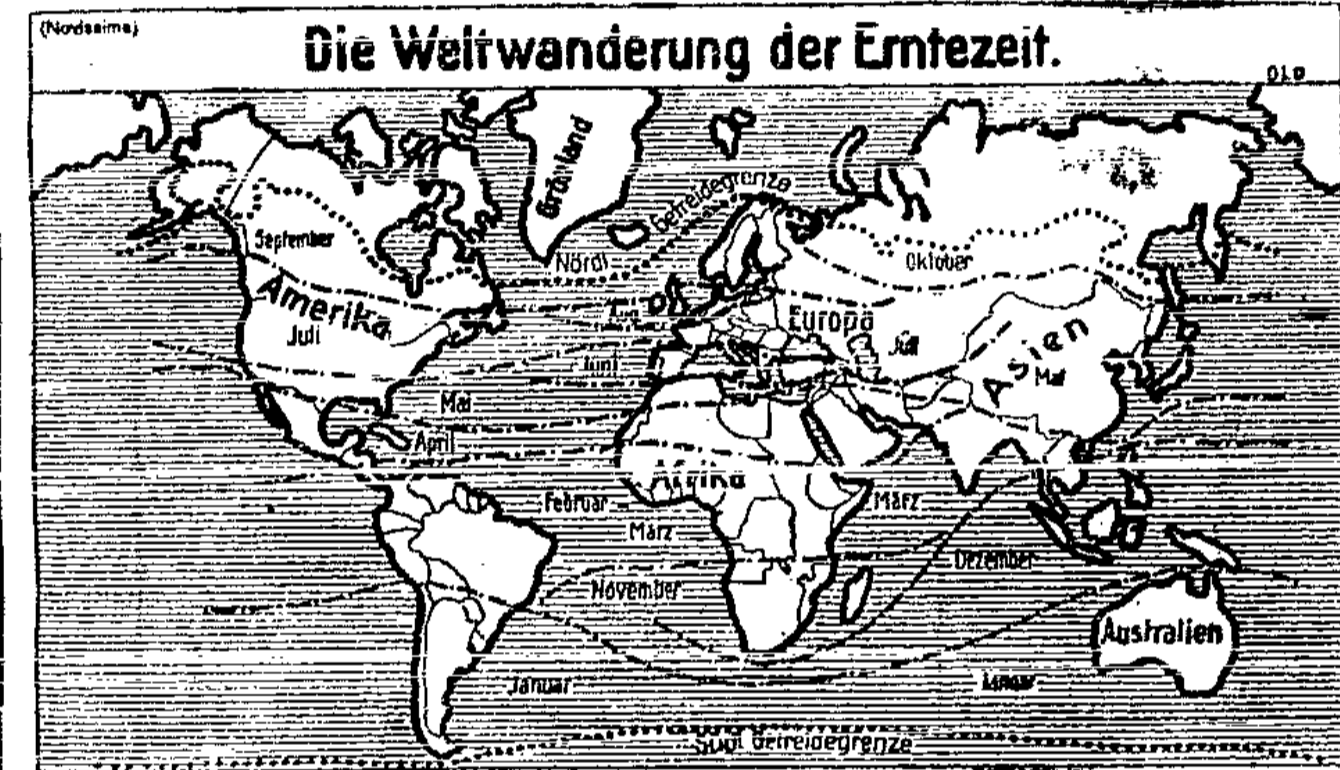
Auch die Seidenweberei Colmann in Kupferdreh hat eine Lehrwerkstatt eingerichtet. Diese bildet eine komplette Seidenweberei für sich, mit sämtlichen Vorbetrieben.

Ebenso ist die Firma Tönge & Colmann in Langenberg zur Einrichtung einer Lehrwerkstatt übergegangen. Der Berufsschulunterricht wird in besonderen Werkstätt-räumen erteilt.

Die Einführung einer Anlernwerkstätte ist bei der Firma S. E. Schriewind in Elberfeld geplant, während in Birgden sofort mit der Einführung von Anlernbetrieben begonnen werden soll.

Die nach dem Bericht erst in Aussicht genommenen Ausbildungs-einrichtungen werden so mittlerweile ebenfalls bereits verwirklicht sein. Ja, die Bestrebungen des „Dinta“ werden voraussichtlich bereits in weiteren Betrieben Eingang gefunden haben. Auch die von der Seidenweberei Deltus in Jöllenbeck b. Bielefeld eingerichtete Lehrwerkstätte ist vom „Dinta“ angeregt und nach dessen Vorschlägen strukturiert worden. Soweit solche Einrichtungen lediglich die berufliche Erziehung und eine einwandfreie erzieherische Beeinflussung des jugendlichen Nachwuchses im Auge haben, verdienen sie von uns unterstützt zu werden. Sollen diese Ausbildungs-einrichtungen aber benutzt werden, um die junge Generation den Gewerkschaften zu entziehen und sie im Sinne der gelben Werkvereinsidee zu beeinflussen, so müßten wir uns dem entschieden widersetzen. Unsere Angeestellten und Betriebs-vertreter tun gut daran, die Ausbildungsmethoden in diesen Betrieben aufmerksam zu verfolgen. Ferner ist zu prüfen, ob etwa vorhandene schriftliche Lehrverträge den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und den Interessen der Lehrlinge genügend Rechnung tragen. Ist das nicht der Fall, so muß eine Abänderung der Lehrbedingungen erstrebt werden.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß wir doch der Frage der Berufsausbildung erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Einmal ist erforderlich, die auf dem Gebiete zulage tretenden Mängel zu erforschen, andererseits werden wir mehr denn je mit positiven Anträgen an die Arbeitgeber herantreten müssen. Auf jeden Fall müssen wir bestrebt sein, uns auf die Ausbildungsmethoden und die Lehrbedingungen den notwendigen Einfluß zu sichern.



Während wir in Europa dabei sind, die Ernte in die Scheuern zu bringen, stehen die Ähren anderer Teile des Erdkreises erst in Blüte. Die Erntezeit wandert rings um die Welt, und es geht kein Monat über die Erde hin, an dem nicht irgendwo eingeeerntet wird. In Deutschland beginnt die Erntezeit gewöhnlich im Juli, wie auch in Österreich, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei, Frankreich, dem südlichen Rußland, dem südlichen Arabien und in einzelnen Gegenden der Vereinigten Staaten. Von uns aus schreitet die Ernte weiter nach Norden, um dann im November in Südafrika ihren Rundgang von neuem anzutreten. Um die Weihnachtzeit ist Ernte in Südafrika und Südamerika und Australien.

Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Lohnvereinbarung für Südhannover.

Unter dem Vorsitz des staatlichen Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Gärner, fanden am 16. November in Göttinger Einigungsverhandlungen in dem Lohnstreit für die Textilindustrie von Südhannover statt.

Es wurde eine Einigung auf folgender Basis gefunden:

1. Der Schiedsspruch vom 2. November 1927 wird dahin abgeändert, daß anstatt 57 Pf. 68,5 Pf. Spitzenlohn für die Ortsklasse I festgesetzt wird.
2. Der Ortsklassenabstand wird auf je drei Prozent von Ortsklasse zu Ortsklasse festgesetzt.

3. Den Spitzenlohn der höchsten Altersklasse erhalten alle verheirateten jüngeren Arbeiter und diejenigen jüngeren Arbeiterinnen, wenn sie als Haushaltsvorstand gelten.
4. Unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung ihres Standpunktes, daß die Regelung der Akkorde nach den mantelartigen Bestimmungen Angelegenheit der einzelnen Betriebe und der gesamtvertraglichen Regelung entzogen ist, gibt der Arbeitgeberherband die Erklärung ab, daß er sich dafür einsetzt, daß keine Akkordarbeit ohne Erhöhung bleibt.
5. Der Schiedsspruch vom 2. November 1927 betr. Bezahlung der Mehrarbeit wird gleichfalls mit der Maßgabe dahingehend abgeändert.

nahm Samstag ihren Lohn, den ihr Hallenstein mit strenger Miene reichete, in ruhiger Selbstsicherheit.

Es war Sophie, das Sujet meiner ersten Skizze aus dem Arbeiterleben.

An einem hellen Sommermorgen war sie da, gerade als die nahe Kirchenglocke halb acht schlug. Sie war so einfach und schlicht und sicher und — eine „alte Jungfer“.

Sie ließ die jüngeren Dinger kichern und lachen und gewann sie doch bald durch ein Späßchen. Was sie Besonderes an dem siebzehnjährigen Mädel dort am Fensterplatz finden mochte, das oft mit vermeintem Besicht in der Pause nach dem blühenden Garten draußen spähte oder in finsternem Troß den alten Haipel beiseite stieß, ich weiß es nicht.

Aber an einem Montagmorgen lag auf dem Nadelhästchen meines Arbeitsgeräts ein winziges Sträußchen. Zwei, drei Erichazweiglein und ein paar Holme Zittergras, und darum ein Papierstreifen mit der Aufschrift „Sympathie“!

Es kam von Sophie, und mein Herz lag ihr entgegen.

Einmal aber, an einem schwermütigen Tag, ein Gewitter Hallensteins war gerade verhaucht, alles schien so grau und häßlich, die Tapete an den Wänden so schwarz und herabgerissen und der Stuhl an der Decke so alt und zerbröckelt, und ich hatte einen mächtigen Schnupfen, da hat sie mir in der Kaffeepause ihre Geschichte erzählt.

Ein Kind vom Lande, war sie in der Stadt in Stellung getreten. Da viele Arbeiten im Wasser aber zog ihr ein Sicht-leiden zu. Da wurde sie Arbeiterin und wohnte bei einer verwitweten Schwester. Deren junger Mann wurde plötzlich schwer krank und bat sie sterbend, doch für seine Familie zu sorgen.

Sophie tat es. Nun sorgte sie schon seit Jahren und war darüber alt geworden.

Dies hat mich in jener Stunde die selbstlose Größe dieses Frauenlebens gepackt, und ich schämte mich meines Kleinmutes. Und doch besaß ich damals noch viel, was ich bald auch entbehren sollte.

Nicht immer jedoch konnte der alte Meister auf fernem Posten am Ausguck sein. Auch seine Getreuen waren schon mal dienlich verhindert.

(Fortsetzung folgt.)

Seide und Seidenindustrie im Altertum

Von Dr. H. Wolff, Friedebau. (Fortsetzung.)

Dennoch aber und trotz aller Sorge und Aufmerksamkeit gelangte das Geheimnis der Seidenzucht schließlich doch über die chinesische Grenze. Die geschichtliche Ueberlieferung berich-



Seidengewand eines assyrischen Fürsten (ca. 500 v. Chr.)

tet, daß das in folgender Weise geschehen sei. Eine Prinzessin aus dem Kaiserhause vermählte sich im Jahre 140 v. Chr. mit dem Fürsten des Nachbarlandes Kothan. Sie hatte von Jugend auf mit Seidenraupen gespielt, und als sie hörte, daß solche in dem Nachbarlande, das ihre künftige Heimat werden sollte, unbekannt waren, beschloß sie, solche heimlich mitzunehmen. In den Blumenkelchen ihres Brautkranzes verbarg sie eine

Anzahl von Seidenraupen, und in diesem Versteck wurden sie auch von den Grenzvätern, deren Untersuchung sie selbst die kaiserliche Prinzessin unterziehen mußte, nicht entdeckt. So gelangte die Seidenraupe nach Kothan und wurde hier durch den Eifer, mit dem sich die junge Herrscherin der Zucht annahm, ebenfalls der Ausgangspunkt einer großen und blühenden Seidenindustrie. Doch auch die Bewohner von Kothan wahrten ängstlich das ihnen nunmehr bekannt gewordene Geheimnis, und so dauerte es wieder Jahrhunderte, ehe dieses auch anderen Völkern bekannt wurde. Lange nachher soll dann abermals eine chinesische Prinzessin anlässlich ihrer Verählung Seiden-raupeneier nach Tibet entführt haben, von wo aus sich Seiden-zucht und Seidenweberei dann auch zu allen anderen Völkern verbreiteten. In Wahrheit dürfte das Bekanntwerden der Seidenzucht allerdings auf eine andere Weise erfolgt sein, als es in dieser sagenhaften Ueberlieferung berichtet wird. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß dies durch die Auswanderung chinesischer Seidenzüchter erfolgt ist. Um das Jahr 200 v. Chr. fanden nämlich in China erbitterte politische Kämpfe statt, die zum Sturz der damaligen Dynastie führten und durch welche sich zahlreiche Einwohner gezwungen sahen, sich in die Nachbarländer zu flüchten. Ihre Kenntnis der Seidenzucht sicherte ihnen überall bereitwilligste Aufnahme, und so wurde das an 2000 Jahren bestehende Monopol der Chinesen auf natürlichem Wege gebrochen. Bemerkenswert ist noch, daß auch unser Wort „Seide“ auf die ursprüngliche Bezeichnung der Chinesen für das Gespinnst der Seidenraupe zurückgeht. Sie bezeichneten dieses mit „Ser“ und von den Völkern, mit denen die Chinesen in Handelsverkehr standen, wurden diese nach ihrem wichtigsten und geschäftlichsten Handelsartikel allgemein als „Serer“, ihr Land als „Serica“ bezeichnet. „Sericum“ war daher bei den europäischen Kulturvölkern des Altertums der Name der Seide, und aus diesem Wort entstand später das spanische „seda“, das italienische „seta“, das deutsche Wort „Seide“ und das französische „soie“.

Eine Art Seidenzucht bestand neben der Chinas allerdings auch von jeher in Indien. Denn auch dort ist der Maulbeerbaum heimlich, und auch dort findet man die Seidenraupe, die jedoch wesentlich anderer Art ist und nur eine viel geringwertigere Seide liefert als die in China gewonnene. Auch wandten die Inder bei ihrer vorkommenden Seidenraupen-

gehend abgeändert, daß anstatt 15 Prozent Zuschlag ein folger von 25 Prozent von der 49. Stunde an gezahlt wird.

Lohnstreik im Tarifgebiet Südb-Hannover.

Besonders schwierig gestalteten sich diesmal die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnvertrages sowie die Verhandlungen über die Bezahlung der sogenannten Mehrarbeit im Tarifgebiet Südb-Hannover.

Angeblich weil die Forderungen der Gewerkschaften zu hoch waren wurden Verhandlungen zwischen den Tarifparteien vom Arbeitgeberverband direkt abgelehnt.

Dieser Verband rief dann den Schlichtungsausschuß an, der in einer Sitzung in Göttingen am 2. November einen Spruch fällte, der den Spitzenzeitlohn um 4,5 Pfg. erhöhte.

Mit Zustimmung der Verbandsleitung wurde von der Arbeiterschaft in vier Betrieben das Arbeitsverhältnis zum 15. November gekündigt.

Der Arbeitgeberverband, dem der Streik sehr unangelegen kam, rief noch am selben Tage, an dem die Erklärungsrufe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches abließ, den staatlichen Schlichter in Hannover an.

Der Arbeitgeberverband, dem der Streik sehr unangelegen kam, rief noch am selben Tage, an dem die Erklärungsrufe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches abließ, den staatlichen Schlichter in Hannover an.

Der Zuschlag für die Mehrarbeit wurde auf 25 Prozent festgelegt. Auf Grund vorstehender Vereinbarungen wurden die beiderseits ausgesprochenen Kündigungen zurückgezogen.

Der Arbeitgeberverband, dem der Streik sehr unangelegen kam, rief noch am selben Tage, an dem die Erklärungsrufe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches abließ, den staatlichen Schlichter in Hannover an.

Der Arbeitgeberverband, dem der Streik sehr unangelegen kam, rief noch am selben Tage, an dem die Erklärungsrufe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches abließ, den staatlichen Schlichter in Hannover an.

Ein schlesisches Textilwerk, das „aufsteht“

Die April-Bilanz und die September-Bilanz. Lohnverhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß X (Schlefen) im April 1927.

Der Arbeitgeberverband, dem der Streik sehr unangelegen kam, rief noch am selben Tage, an dem die Erklärungsrufe über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches abließ, den staatlichen Schlichter in Hannover an.

weitere 88 000 Mk. zugelegt haben. Wir arbeiten unter solchen Opfern lebendig, um die Per Arbeiterschaft vor neuer Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nimmt die ihm vom Sprecher dargereichte Zahlentabelle mit wenigen Plus- und Minuspunkten entgegen und wendet sich schließlich an die Vertreter der Arbeiterschaft:

„Sie haben die Ausführungen des Herrn Dir. X gehört. Die mir vorliegende Bilanz des Per Werkes bestätigt dieselben. Ich muß Sie unter diesen Umständen allen Ernstes fragen: Bestehen Sie nach den dargelegten Verhältnissen noch immer auf Ihrem Antrage — oder ist es Ihnen schließlich nicht doch lieber, die Arbeiterschaft des Per Betriebes behält mit ihren jetzigen geringen Löhnen wenigstens ihre Arbeit?“

Allgemeines bedrücktes Stillschweigen. — Endlich nimmt der Vertreter unseres Verbandes das Wort:

„Die Ausführungen des Herrn Dir. X können uns von unster Stellungnahme nicht abbringen. Die Lage der Firma mag schwierig sein; so schwierig, wie Herr Dir. X sie schilderte, ist sie u. E. jedoch nicht. Wenn das Werk Y tatsächlich der Ruin des Unternehmens wäre, dann würde daselbe nicht, wie es z. Zt. geschieht, beschäftigen, ein gleichartiges weiteres Werk käuflich zu erwerben. Wir können die Möglichkeit der vorliegenden Bilanz augenblicklich nicht prüfen. Nicht die Löhne der Per Belegschaft aber können diese angeblichen Verluste (die — wer weiß — wie auf den Per Betrieb verrechnet wurden) verursacht haben. Der Anteil der Löhne an der Produktion und an den gesamten Betriebsunkosten ist ein beträchtlich geringerer. Ist es aber tatsächlich so, wie Herr Dir. X sagt, dann — besser die Stilllegung des Werkes, als die Fort-

führung der Produktion mit den derzeitigen unmöglichen Löhnen. Ich bin mir bei dieser Erklärung der Verantwortung, die mich dafür trifft, wohl bewußt, und wiederhole eben deshalb nochmals (an den Schlichtungsausschuß gewendet): Entsprechen Sie unserer Forderung, helfen Sie uns der Per Arbeiterschaft menschenwürdige Löhne zu sichern!“

Der Schlichtungsausschuß zieht sich zurück und fällt schließlich einen Schiedsspruch, der den männlichen Arbeitern des Per Werkes eine Lohnerhöhung von 0,5 Pfg. — auf 33,6 Pfg. — und den Frauen um 0,4 Pfg. auf 27,1 Pfg. (I) bringt. — In Anbetracht der „schwierigen Lage“ des Unternehmens muß die Arbeiterschaft in Y sich damit abfinden. —

September 1927. — Aus dem Geschäftsbericht des Unternehmens:

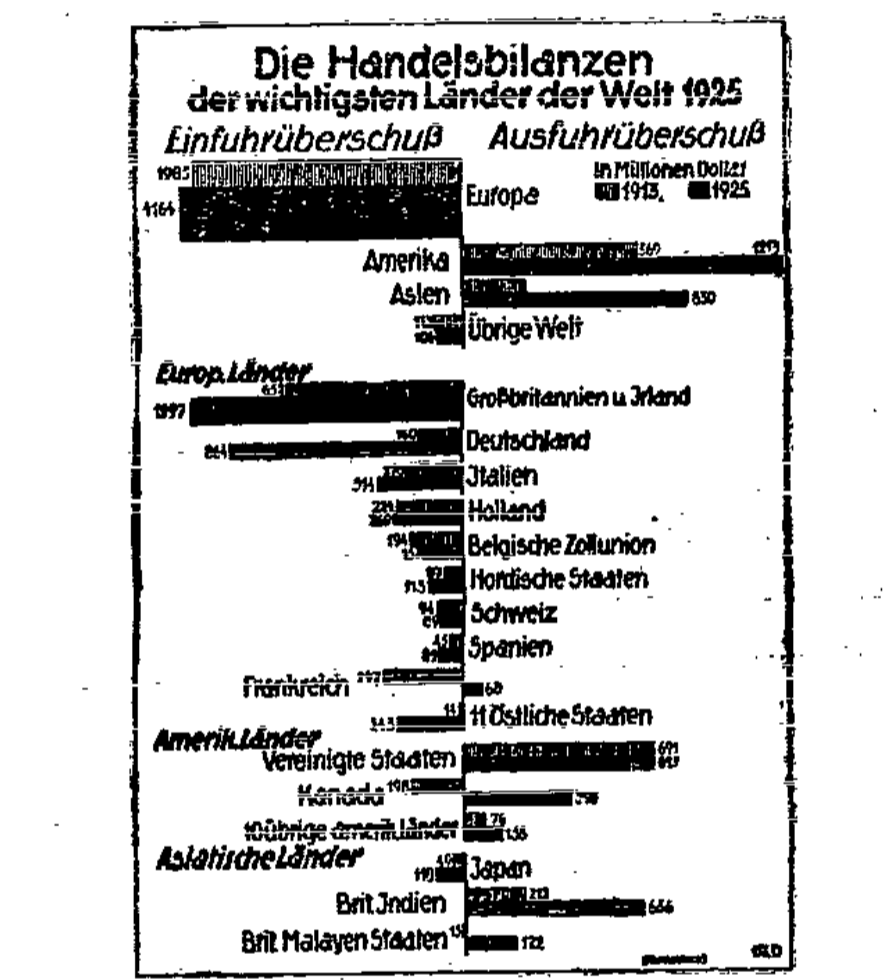
„Die Beschäftigung in den einzelnen Werken war weiterhin regelmäßig; sie nahm entsprechend der Marktlage von Monat zu Monat zu, insbesondere begünstigt durch eine Anfang 1927 einsetzende starke Steigerung der Rohstoffpreise. Das zweite Semester (Anf. bis Juli 1927) wies in allen Betrieben wieder Ueberschüsse auf. Eine erfreuliche Zunahme der Bestellungen kann verzeichnet werden.“

Aus der Bilanz des Unternehmens:

„Abschreibungen 385 000 Mk. (im Vorj. 120 000). Nach allen Abschreibungen verbleibender Reingewinn: 114 000 Mk. (im Vorj. Verlust 558 000 Mk.)“

Kommentar: Die Aprilbilanz hat ihre Schuldigkeit getan. Bei neuen Verhandlungen sollte es nicht schwer halten, dem Schlichtungsausschuß wieder die Notlage des Werkes und Unternehmens mit gleichem Erfolge zu demonstrieren.

Die Handelsbilanzen der wichtigsten Länder der Welt 1925



Der Umfang des gesamten Welt Handels hat sich gegen 1913 um rund 54 Prozent gesteigert bzw. mengenmäßig die Höhe des letzten Vorkriegsjahres wieder erreicht. Das gesamte Europa hat infolge der veränderten Einfuhr im Jahre 1925 mit 4 164 Millionen Dollar gegen 3 293 Millionen Dollar im Vorjahre und 1 985 Millionen Dollar im Jahre 1913 seinen Einfuhrüberschuß von Jahr zu Jahr vergrößert.

Das alte Weberelend geht noch immer um

„Längst sind jene Zeiten der schlesischen Webernot vorüber“ — so mancher Leser jener Berichte von anno 44 bis 60 wohl versucht zu glauben, wenn er des stolzen Rufes und der Weltgeltung gedenkt, den die schlesische Textilindustrie sich allgemein erworben hat.

Entziehen wir einige dieser Zahlen und Berichte von Wohlfahrts- und Gesundheitsämtern, Stadt- und Kreisverwaltungen aufzuschnellem, gleichgültigem Vergessen:

Untersuchungen (Ende 1925) ergaben: Reichenbach i. Schl. (16 000 Einw.): von 1487 durch den Kreisarzt untersuchten Schulkinder waren nur 7,5 Prozent gut ernährt; dagegen 49,5 Prozent „ernährungsbedürftig“.

Aus Langenbielau i. Schl. (18 000 Einw.) berichtet das Gesundheitsamt:

„Die Zahl der Todesfälle an Tuberkulose ist ganz bedeutend, sie steigt bis über 10 Prozent aller Todesursachen.“ Auch die Sterblichkeitsziffer durch Lungenentzündung, Magen- und Darmkatarrh ist ganz besonders hoch.

Die Stadt fandte ebenfalls 102 Lungenkranke oder unterernährte Kinder (1926: 1911) in Heilanstalten bezw. Erholungsheime.

nicht im entferntesten eine so sorgfältige Pflege und Zucht zu, wie sie der chinesischen seit altersher zuteil wurde, und aus allen diesen Gründen konnte die Seidenzucht und Seidengewinnung der Indier keinerlei erhebliche Bedeutung erlangen.

Textile Technik

Mechanisch-technischer Teil. Mayr: Seidenraupenzucht und Seidenverarbeitung. Baumann: Die Garnkörperbildung auf dem Wagenspinner (Selsfaktor), Fehler und deren Behebung. Baumann: Untersuchungen über Elektrizitätserscheinungen beim Verspinnen von Wolle und Zellulosefasern. Seibt: Ueber das Beledern der Druckzylinder (Löss- und Zellstoffer) von Baumwoll-Spinnereimaschinen. Schmidt:

Klima-Anlagen. Fratzscher: Ist der Chemnitzer Grobstich wirklich unpraktisch? Gamaun: Webwarenraunde, Fortschritte und Verbesserungen im Textilmaschinenbau, Lieferbedingungen für Farbbänder und Farbtücher.

Textile Forschungsberichte. Fikentlicher: Die technologischen Unterschiede der jetzt hauptsächlich handelsüblichen Rohbaumwollen unter besonderer Berücksichtigung der Untersuchungsverfahren. Pollin: Die Textilindustrie in den deutschen Museen. Fänger: Die Prüfung des Zänger-Polierlichtschen registrierenden Federdynamometers.

Chemisch-technischer Teil. Höchtl: Die Untersuchungen von Textilhilfsmitteln, Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Dr. Ing. Huttenlocher. Kupari: Beiträge zur Kenntnis der Einwirkung feuchter Hitze auf Eisfärbungen unter besonderer Berücksichtigung der Kapitol-AS-Färberei. Keinking: Ueber die Fixierung von Rüpenfarbstoffen im Zeugdruck. Kosche: Fehlerquellen in der Baumwollveredelungsindustrie. Paffe: Unegal färbende Wolllarne. Haas: Einiges über die Berechtigung der technischen Verwendung des Trachlorkohlenstoffes. Schmidt: Mohrbleiche und Kochbleiche. Henkel: Einfluß der Herkunft und des Reinigungsgrades vegetabilischer Fasern auf die Aufnahme von Metallsalzen und Naphthol-AS. Kopsitsch: Studien über Schlichten und Entschlichten. Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen. Neue chemische Präparate.

Die Weltliteratur bringt in bekannter Weise die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, Neue Musterkarten, Neue Bücher. Feilhaus: Bandkramer von 1775. Der Band-Ausrücker um 1740.

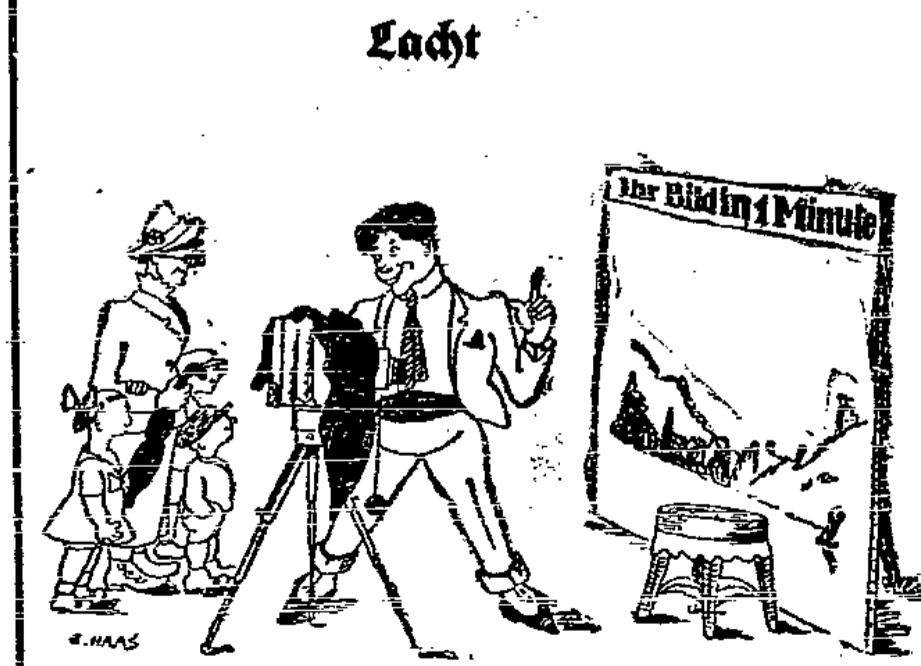
Technische Auskünfte, Fragen und Antworten, Gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen. Der Abschnitt enthält wie bisher ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentzeitschriften.

Betriebsorganisation. Haffe: Ausgeführte Lössanlage eines größeren Textilwerkes. Lehmann: Die wichtigsten Grundlagen für den Bau und die Einrichtung einer größeren Bunzerei. Abt: Die für die Rationalisierung einer Weberei

erforderliche, vorangehende Kontrolle der Produktion und des Kugelfektes. Bari: Carnobesuchungsstelle im Betrieb.

Wirtschaftlicher Teil. Straube: Nachkänge einer Amerikanische. Gemerlicher Rechtschutz. Aktiengesellschaften. Jubiläen. Vereinsnachrichten. Offene Stellen.



„Fotografieren Sie auch Kinder?“ fragte eine Frau den Jahrmärktfotografen. „Natürlich. Das ist meine Spezialität.“ „Was kostet denn?“ „20 Mark das Duzend.“ „Dann geht's leider noch nicht“, sagte die Frau, „ich habe bloß drei!“

Außerordentlich hoch war hier die Zahl der Sterbefälle in den letzten Jahren:

Table with 5 columns: Year (1920-1924), Deaths per 100 inhabitants, and percentage of deaths among children.

Besonders hoch ist die Todeszahl der Kinder unter einem Jahr:

Table with 5 columns: Year (1920-1924), Deaths of children under 1 year per 100 children, and percentage of deaths among children.

Die gleiche Auswirkung der wirtschaftlichen Notlage der Textilarbeiterbevölkerung zeigt der Schulbericht einer städtischen Schule, den das Landratsamt Landeshut im Dezember 1926 veröffentlichte:

„Mühsam zur Schule kommen 101 Kinder, 37 Kinder erhalten nicht regelmäßig warmes Mittagbrot, 20 Kinder besitzen nur ein Hemd, 291 Kinder nur ein Paar Schuhe, 30 Kinder nur 1 Paar Holzpantoffeln statt Schuhe. 121 Kindern fehlt warmes Unterzeug, 199 Kindern ein Mantel, 334 Kinder schlafen nicht im eigenen Bett. Davon schlafen 28 mit dem Vater, 79 mit der Mutter, 223 mit Geschwistern, 3 mit fremden Personen (1).“

Zwei Kinder haben als Schlafstätte eine Tüte (Truhe). Im November 1926 fehlten wegen Mangel an Schuhwerk 22 Kinder; 4 Kinder infolge von Schwächezuständen, die auf schlechte Ernährung zurückgeführt werden mußten.

Die gleichen verheerenden Auswirkungen unzulänglicher Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft, insbesondere auf die Kinder schildert der Stadtarzt von Sagan N. Schl., Dr. Jüngling, Anfang 1926. Berichtend über die unzulänglichen Wohnungsverhältnisse führt er aus:

Die Kinder müssen essen was wenig kostet, nicht was ihnen am zuträglichsten ist. So erklärt sich, daß zur Einschulung bestimmte Kinder von einem Gewicht von 13 bis 16 Kilogramm (Normalgewicht von 3-4 Jahren) keine Seltenheiten sind. Die bereits eingeschulenen Kinder dieser Kategorien sind dauernd müde, schlaf und kommen schlecht fort. Die ihnen gebotene einträgliche Kost ehelt sie an. Und die ungenügende Nahrungsaufnahme heftert weiteres körperliches und geistiges Zurückbleiben. Auch jetzt finden sich immer wieder Kinder, die ohne gefühlvolle zu haben, oder ohne zweites Frühstück zur Schule gehen müssen. Bei anderen besteht das Mittagessen aus Brot und Kaffee. Die Bekleidung ist vielfach jämmerlich und bietet keinen Schutz gegen die Winterkälte. Kinder, die nur ein Hemd und ein Paar Strümpfe besitzen, sind keine Seltenheit. Andere müssen im kalten Winter in Holzpantoffeln gehen. — Besonders erschreckend ist die Zunahme der Tuberkulose. Ein einziger Helfer wird der Tod ersehnt. Es gehört zu meinen täglichen Erlebnissen, als Arzt dieser Kreise, von noch durchaus lebensfähigen Eltern zu hören: „Ich will nicht geheilt werden, sondern sterben, denn was nützt mir das Leben, wenn es doch nur Not bringt.“ Mit Geld und Lebensmitteln konnte ich viel mehr helfen als mit Medikamenten.

Aus Grünberg N. Schl. schreibt der Berichterstatter einer Berliner Zeitung im Juli 1927:

Wie stark sich die schlechte Lebensweise in Verbindung mit den unzulänglichen Arbeitsverhältnissen bei der arbeitenden Bevölkerung ausprägt, zeigt sich daran, daß sie im Wachstum auffallend zurückgeblieben ist und einen sehr hohen Prozentsatz Tuberkuloseerkrankte stellen.

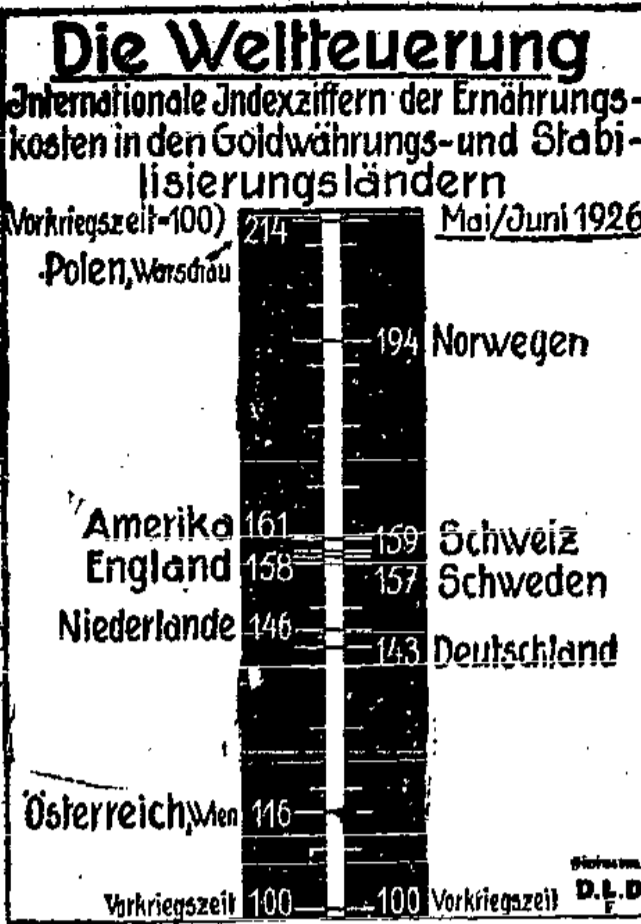
Man sieht selten einen Menschen von großem Wuchs. Die durchschnittliche Größe ist bei Männern etwa 1,65 und bei Frauen 1,60 mtr. Der Körperbau ist schwächlich, der Brustumfang klein. Man beobachtet, daß die Kinder eine starke Wästel im Gesicht zeigen und daß sie in ihrer Größe stark hinter dem Durchschnittsmaß zurückbleiben. Auch ist die Kindersterblichkeit hier sehr groß. Die Löhne sind sehr niedrig und zwingen die Arbeiter, die ganze Familie ins Arbeitsloch zu spannen. Die Dinge liegen hier so, daß tatsächlich sämtliche Frauen mitarbeiten müssen. Der größte Teil der Frauen und Mädchen geht in die Fabrik, — sie sind als Weberinnen tätig. Frauen, die aus irgendwelchen Gründen aus dem Haus gebunden sind, holen sich aus den Fabriken Heimarbeit. Bei dieser Arbeit heißen die Kinder mit. Die Heimarbeit besteht zum Teil im Anaten der gemachten Tuche, wobei die Frauen bei achtstündiger Arbeit ein bis zwei Mark verdienen. Eine geübte und sehr geschickte Arbeiterin kann es über zwei Mark bringen, dann muß sie schon die halbe Nacht durcharbeiten! In den Fabriken verdienen die weiblichen Arbeitskräfte 10 bis 15 Mark wöchentlich, die Männer 20 bis 25 Mark. Die Lebensverhältnisse sind nicht wesentlich billiger als in der Großstadt. Was die Stoffe angeht, wie Anzüge, Kleider, Wäsche, sind sie erheblich teurer.

Die Kreisleitung Reichenbach Mittelschl. sagt in ihrem Bericht (Ende 1926) der aus den andern Textilorten gleiche Jahrelang meldet und ausführlich auch auf das unhygienische Wohnenselend und die unzulängliche Wasserversorgung (Orte von 12 bis 18 000 Einw. haben noch keine Wasserleitung!) ein. „Ich selbst, daß überwiegend diese gesundheitlichen Zustände sind, die größtenteils niedrigen Verdienste der Textilarbeiter“ zurückzuführen ist und stellt fest:

„Besonders die Tuberkulose im Kreise nimmt erschreckende Formen an. Mit einer wirksamen Bekämpfung dieser Krankheit, die vorwiegend in der Textilbevölkerung ihre Opfer findet, kann solange nicht gerechnet werden, als das vorgeschilderte Wohnenselend nicht behoben ist und den von der Krankheit Betroffenen die Mittel für eine bessere Ernährung fehlen.“

Die eigentlichen Ursachen der geschilderten Zustände werden in diesem Urteil treffend bezeichnet! Mit 18 bis 20 Mark Wochenlohn, wie es ein großer Teil der schlesischen Textilarbeiter noch immer verdient, ist dieselbe eben garnicht in der Lage, auch nur den notwendigen Lebensunterhalt — von Kleidung, Heizung etc. garnicht zu reden — für eine mehrköpfige Familie zu bestreiten. Es ist bezeichnend für diese durch die famose Lohnpolitik der schlesischen Textilindustriellen geschaffenen Verhältnisse, daß eine beträchtliche Anzahl von Arbeiterfamilien, deren Einkommen aus so unzulänglichen Löhnen herührt, von den Wohlfahrtsämtern dauernd Lebensunterhalts-Zuschüsse gewährt werden müssen; daß also diese Familien trotz voller Beschäftigung des sogenannten „Familien-Ernährers“ aus Mitteln der Allgemeinheit unterhalten werden müssen. Und es ist weiter bezeichnend für die soziale Einstellung der schlesischen Textilindustriellen, daß sie die Folgen solcher Verhältnisse — die diese unzulänglich bezahlte Arbeiterschaft sich ergebende Notwendigkeit Frau und jugendliche Familienangehörige mit arbeiten und „verdienen“ zu lassen, rücksichtslos durch schärfsten Lohndruck bei Frauen- und Jugendlöhnen auszunutzen verstehen.

Diese Einstellung zeigt der Arbeiterschaft, daß sie keine Besserung der Lage zu erhoffen hat, wenn sie nicht selbst durch ihre gewerkschaftliche Tätigkeit sich dieselbe erringt!



Billig lebt man noch immer in Wien, wenn man Dollar oder deutsche Reichsmark in der Tasche hat, oder über ein Einkommen verfügt, das sich gesteigert hat entsprechend der Wertverminderung des Geldes, um die es sich bei der Teuerung ja eigentlich handelt. Auch Deutschland gehört zu den „billigen“ Ländern, wenn man von den Ländern mit veredelter Währung abstieht.

Arbeitslosigkeit u. Kurzarbeit im Verbands-Monat Oktob. 1927.

Die anhaltende gute Konjunktur in der Textilindustrie brüht sich in den Zahlen über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Oktober 1927 aus.

Table showing unemployed and part-time workers in October 1927, categorized by gender and total count.

Die Zahlen bedeuten, daß die Arbeitslosenziffer um 171 gleich 0,2 Prozent gesunken ist, die Kurzarbeiter sind in der Zahl um 28 zurückgegangen, der Prozentsatz (0,9 Prozent) ist der gleiche geblieben wie im Vormonat.

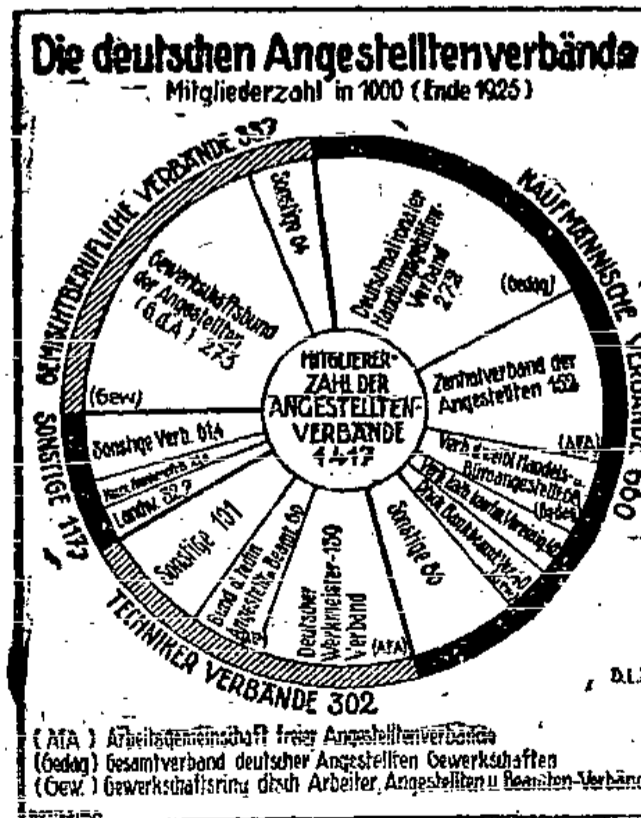
Table showing unemployment and part-time work by district in October 1927.

In den Bezirken hat sich das Bild kaum verschoben. Die Arbeitslosigkeit ist im Bezirk Sachsen und Barmen um 1 bis 1,5 Prozent zurückgegangen. Ueber 1 Prozent kommt nur noch der Bezirk Sachsen hinaus.

Die Kurzarbeit ist wesentlich nur noch in Schlesien und Sachsen. Aber auch in Sachsen ist diese von 5,9 Prozent auf 3 Prozent gesunken.

Insgesamt haben zwei Bezirke keine Arbeitslosigkeit und fünf Bezirke keine Kurzarbeit mehr zu verzeichnen.

Die Berichtserstattung ließ im Berichtsmonat leider zu wünschen übrig. Es fehlten: Ortsgruppe Krefeld, Sekretariat Aachen, Pfalz, Köln, Bamberg und Waldkirch. Soweit die Verhältnisse durch Lohnbewegungen usw. verurteilt war, ist sie verständlich, wenn auch nicht zu entschuldigend. Wo dies nicht der Fall war, hoffen wir im nächsten Monat auf Besserung.



Die deutschen Angestelltenverbände. Nach dem Kräfte hatte der Mitgliederstand der Angestelltenbewegung, wenn auch nicht in dem starken Maße der Arbeiterbewegung, einen mächtigen Aufschwung genommen. Ende 1921 war der Höchststand mit 1 671 796 Mitgliedern (darunter 351 289 weiblichen) erreicht, während 1919 nur 941 343 Mitglieder (darunter 73 118 weibliche) gezählt wurden. Die nachher mit der Währungs- und Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit einsetzende rückläufige Bewegung ist jetzt wieder zum Stillstand gekommen, und es scheint sich sogar ein allgemeines erneutes Anwachsen der Mitgliederzahlen bemerkbar zu machen.

Die ungelerten und angeleerten Arbeiter im Berufsausbildungs-Gesetzentwurf

Diese Entwicklung ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die Textilindustrie muß mehr und mehr Qualitätsindustrie werden, wenn sie den verschärften Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt bestehen will. Das setzt berufstätige Qualitätsarbeiter voraus. Mit den heute vielfach noch üblichen Ausbildungsmethoden sind solche nicht zu erzielen. Das Gros der Textilarbeiter weiß nichts über die Herkunft und Beschaffenheit der Rohstoffe, er kennt nur wenig über die Zusammenhänge im Betriebs- und Arbeitsprozess, ist unvertraut mit den einfachsten technischen Vorgängen und Berechnungsmethoden und besitzt nur minimale Maschinenkenntnisse. Das führt zu Auswüchsen, wie sie das „Dinta“ in seinem Tätigkeitsbericht vom August 1926 bis März 1927 kennzeichnet:

„Die neugestellten Arbeitskräfte laufen außerordentlich langsam zu ihrem persönlichen Optimum an Leistungen an. Der Wechsel der Belegschaft ist wegen des mangelnden Vermaßens mit dem Beruf besetzt, und die tägliche Präsenzfürche weist empfindliche Schwankungen auf. Hieraus ergibt sich für die Textilindustrie durchweg eine erhebliche finanzielle Belastung.“

Die Unterstellung der jugendlichen Textilarbeiter in ihrer Gesamtheit unter das Berufsausbildungsgesetz und die Möglichkeit, durch die im Gesetz vorgesehenen paritätischen Ausschüsse feste Richtlinien für die Berufsausbildung aufzustellen, würde zweifellos außerordentlich befruchtend auf die Ausbildungsmethoden wirken.

Technisch liegen die Verhältnisse in anderen Industriezweigen. Der Geschäftsführer des Stadtjugendamtes Zürich i. B. veröffentlichte in der „Sozialen Praxis“ eine Kritik des Berufsausbildungsgesetzes. In dieser sagt er u. a., die Berufsämter müßten künftig eifrig darauf bedacht sein, „aus Internisten der nichthandwerklichen Berufe wirkliche Lehrstellen zu gewinnen, sofern sich durch Veränderungen der Betriebsorganisation und des Arbeitsprozesses die Voraussetzungen für einen geordneten, länger dauernden Lehrgang und eine höherwertige Arbeitsleistung schaffen lassen“. Es heißt dann weiter:

„In manchen Berufen (z. B. Bader und Magaziner in der Glas- und Spiegelmanufaktur und im Spielwarenexport, Polierer, Schleifer in der Glas- und Spiegelherstellung, Schreiner in der Spiegel- und Bilderrahmen-Industrie, Spielwarenfabrikanten usw.), die früher keine Lehrlinge kannten, liegen bemerkenswerte Ansätze für diese Entwicklung vor, die durch die Anerkennung der dort gelernten Arbeiter als Facharbeiter in den Tarifverträgen geschützt wird. Dieses Herausheben wichtiger Facharbeiter und wichtiger Lehrstellen (mit Prüfung) aus der Spezialindustrie ist um so nötiger, je mehr die fortschreitende Rationalisierung den im Handwerkerberuf ausgebildeten Facharbeiter entbehrlieh macht.“

Das alles beweist die Notwendigkeit der Einbeziehung aller jugendlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Berufsausbildungsgesetzes. Auch die Vorschläge der Arbeitgeber können sich ja dieser Notwendigkeit nicht ganz entziehen. Die dort vorgesehene Regelung aber ist viel zu eng und zu kompliziert. Man überlasse es doch ruhig der im Gesetz vorgesehenen wirklich paritätisch auszugestalteten Selbstverwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu bestimmen, bei welchen Arbeiterkategorien ein einfaches Internieren genügt, und in welchen Spezialberufen ein fest begrenztes Lehrverhältnis mit regelrechtem Lehrvertrag und Abschlußprüfung am Platze ist. Damit wird auch der hier und da üblichen unsauberen Methode, der Lohnersparnis halber regelrechte Hilfsarbeiterstellen mit „Lehrlingen“ bei viel zu langer Ausbildungsdauer zu besetzen, ein Ende bereitet. Notwendig ist dann allerdings, daß auch die im Berufsausbildungsgesetz vorgesehenen Ausführungsorgane eine wirkliche paritätische Ausgestaltung erfahren.

Nun wird nicht selten der Vorwurf ausgesprochen, durch die Möglichkeit, bisher zu den angeleerten Kategorien gehörende Arbeitergruppen in ein gewisses Lehrverhältnis zu bringen, könnte der Unterschied zwischen ungelerten und gelerten Arbeitern vermindert, die gelerten Berufe degradiert und der Zugang zu den weniger beliebten gelerten Berufen unterbunden werden. Dieser Befürchtung kommt unseres Erachtens eine größere praktische Bedeutung nicht zu. Wir haben durchweg einen starken Zug zu den eigentlichen gelerten Berufen zu verzeichnen. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Zug durch die Neueinführung eines geregelten, festbegrenzten und mit einer Abschlußprüfung endenden Lehrverhältnisses für bestimmte Arbeitergruppen beeinträchtigt werden soll. Die längere Lehrzeit zu den alten, gelerten Berufen verbürgt in der Regel tiefere eine höhere Entlohnung und Wertung und damit eine sozial gehobene Stellung. Sie werden darum nach wie vor bevorzugt werden. Der Zugang zu den weniger begehrten, in der Regel auch schweren oder schmutzigen oder ungesunden Berufen aber kann durch eine entsprechende Lohnpolitik begünstigt werden. Übrigens gibt der Regierungsentwurf ja der Reichsregierung bzw. den obersten Landesbehörden die Möglichkeit, den Zufluß an jugendlichen Arbeitskräften zu bestimmten Berufen zu beschränken oder zeitweise ganz zu unterbinden, also regelnd in die Arbeitsmarktgestaltung eingzugreifen.

Andererseits aber werden durch die im Regierungsentwurf gegebenen Möglichkeiten eine Reihe bisher unterbewerteter Berufszweige berechtigt Weise gehoben. Eine bessere, systematische Berufsausbildung bisher un- oder angeleerter Arbeiterschaft erhöht deren Selbstbewußtsein, fördert das Berufsstreben und schafft eine stärkere Berufsverbundenheit. Dadurch wird einerseits die Fluktuation vermindert, während sich andererseits die Arbeitsleistung erhöht. Berufstätige und berufsverbundene Menschen sind auch radikalen, die staatliche Ordnung bedrohende Einflüssen gegenüber widerstandsfähiger. Sie sind ferner Voraussetzung sowohl für den Aufstieg der Arbeiterschaft zu gleichberechtigten und mitbestimmenden Berufsständen, als auch für den Aufstieg und die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie. Darum ist an der Einbeziehung aller jugendlichen Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Berufsausbildungsgesetzes festzuhalten.

Allgemeine Rundschau

Wohlfahrtsminister Hirtfelder Dr. med. h. c. Von der medizinischen Fakultät der Universität Bonn ist dem Preussischen Minister für Volkswohlfahrt Hirtfelder, Titel, Rechte und Würde eines Ehren doktors der Medizin verliehen worden und zwar in Anerkennung seiner Verdienste um die Volksgesundheit und Volkswohlfahrtspflege.

Heinrich Hirtfelder ist 1876 in Essen-Altenbock geboren. Er lernte das Schlosserhandwerk und arbeitete bei Krupp. Schon früh trat er in die christliche Gewerkschaftsbewegung ein. 1920 wurde er Verbandssekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes. Nachdem Stegerwald im November 1921 vom Posten des Preussischen Ministerpräsidenten und Wohlfahrtsminister zurücktrat, übernahm Hirtfelder das letztgenannte Amt. Besonders auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege hat sich Hirtfelder seine Verdienste erworben und sein bekanntes Werk „Die staatliche Wohlfahrtspflege in Preußen“ ist mit der Anlauf, daß ihm heute der Titel des Dr. h. c. verliehen wurde. Damit hat die Universität Bonn ihren vierten Ehren doktor aus den Kreisen der Gewerkschaftsführer promoviert. Es sind dies die Herren: Dr. Stegerwald, Reichsverkehrsminister Dr. Koch und der neue Dr. Hirtfelder von den christlichen Gewerkschaften, sowie Dr. S. Meyer von den freien Gewerkschaften.

Herbstausstellung des Gesamtverbandes der evgl. Arbeitervereine Deutschlands in Dresden am 9. November 1927.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes trat zu seiner Herbstausstellung in Dresden am 9. November zusammen. Der Vorabend beteiligte die Teilnehmer mit den Dresdener Vereinen zu einer großen öffentlichen Kundgebung im Saale der Kaufmannschaft. Es sprachen Reichsverkehrsminister Dr. Koch über „Der Arbeiter und sein Vaterland“, Arb.-Sekr. Lauffer, Darmstadt über: „Der Arbeiter und seine Familie“, Arb.-Sekr. Köhler, Königsberg über: „Der Arbeiter und sein Beruf“, Hr. Werbech, Ebersfeld über: „Der Arbeiter und seine Kirche“.

Die Verhandlungen der Ausschussführung wurden von dem Vorsitzenden Hr. Werbech, mit einem kurzen Bericht über die Lage eingeleitet. Im Anschluß daran konnte der wieder ins Leben getretene Verband Mecklenburg in den Gesamtverband aufgenommen werden.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema „Die Führerfrage in der E. V. Bewegung“. Generalsekretär Grunz hielt das einleitende Referat. Die sehr lebhaftes Aussprache war getragen von einmütigen Geiste und dem Willen, der Gesamtbewegung in der so brennenden Führerfrage die besten Wege zu weisen. Sie fand ihren Ausdruck in folgender Entscheidung:

„Der am 9. November in Dresden tagende Ausschuss des Gesamtverbandes der evgl. Arbeitervereine Deutschlands spricht die Hoffnung aus, daß ein gesunder Ausgleich in der Führerfrage gefunden wird und zwar auf der Grundlage, daß sowohl der Ständesvertreter als auch der Geistliche für ihre Aufgabe zur Geltung kommen.“

Die weiteren Verhandlungen brachten Beschlüsse über das künftige Verhältnis zu den übrigen evgl. Ständesorganisationen (Arbeiterinnen-, Gesellenvereine usw.).

Ueber die Jugendarbeit berichtete Generalsekretär Rudolph. Der Ausschuss nahm die Ausführungen mit lebhaftem Interesse entgegen.

Nach Besprechung von Fragen über evgl. Männervereine und Männerhilfen und Soziale Arbeitsgemeinschaften fand die Tagung mit einem geselligen Ausklang ihren Abschluß. E. V.

Genossenschaftliche Rundschau

Genossenschaftliches Bildungswesen.

In der Zeit vom 17. Oktober bis 12. November 1927 fand das dritte Genossenschafts-Seminar des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln statt. Die Vorlesungen wurden in der Univeritäts-Röhle abgehalten. An dem Seminar nahm eine gleichbleibende Zahl von Geschäftsführern und Angestellten aus fast allen Bezirken des Reichsverbandes teil.

Der von Spezialisten aus der Bewegung und der Wissenschaft bestrittene reichhaltige Lehrplan behandelte die ideengeschichtliche und sozialwissenschaftliche Entwicklung und den Stand der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung, die Wege rationaler Betriebsführung der Konsum-Genossenschaften einschließlich der Rechts- und Steuerfragen und die Warenkunde. Für Übungen in der konjunktionsgenossenschaftlichen Buchführung war eine besondere Woche vom 7. bis 12. November eingeräumt. Abendliche Aussprachen, Besichtigungen und schriftliche Arbeiten dienten einer Vertiefung und Abrundung der durch die Referate vermittelten Kenntnisse.

Neben der Erleichterung des einzelnen Teilnehmers für seinen besonderen Beruf kann das Genossenschafts-Seminar einen großen Erfolg in ideeller Hinsicht verzeichnen. In einer Arbeitsgemeinschaft, in der Kaufleute, Genossenschaftler, Wissenschaftler als Schüler und als Lehrer vertreten sind, gelangt man allerseits zu einer objektiveren Erfassung, der besonders gearteten Aufgaben, die den verschiedenen Kräften in der Bewegung gestellt sind. Die Vereinigung aller dieser Kräfte ergibt sich dann als die notwendige Voraussetzung zur Lösung der großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben der genossenschaftlichen Verbraucherbewegung und zur Verwirklichung ihrer weitreichenden Idee, anstelle der Profitwirtschaft die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft einzuführen.

Aus unseren Verbandsbezirken

Arbeitsrechtlicher Kursus in Ostfriesland.

Am 10., 11., 12. und 13. November fanden in Rauhen, Neugersdorf, Schirgiswalde und Zittau für die Arbeitsrichter, Betriebsräte und sonstige Funktionäre der christlichen Gewerkschaften Kursusabende statt, in welchen der Kollege Adolf vom Gesamtverband Berlin das Arbeitsrecht grundlegend, sowie in der Einzelwirkung in den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen behandelte. Unter der Obleitung bürgerlichen und öffentlichen Recht, sowie in der Untergruppierung: Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag (Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag), Arbeitsverfassung usw. verstand er es in sachlicher Art die Zuhörer mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen. Besonders definierte er den Begriff Einzel- und Gesamtarbeitsverträge und verwies auf die zuständigen Stellen zur Beilegung dieser Streitigkeiten, nämlich die Arbeitsgerichte und Schlichtungsausschüsse. Durch verschiedene Anfragen aus der Praxis wurden die Abende recht interessant gesteuert, und es haben die Funktionäre zweifellos vieles dabei gelernt. Allgemein wurde gemerkt, daß solche Abende stiers stattfinden möchten, was auch in Aussicht gestellt wurde. Wenn auch der Besuch der Kurse befriedigend war, (es waren 92 Teilnehmer zu verzeichnen) so möchten wir doch bitten, wenn solche Veranstaltungen wieder getroffen werden, die Teilnehmerzahl eine noch größere wird. Wissen ist Macht, und das ist für unsere Funktionäre unter den heutigen Verhältnissen von größter Bedeutung. Zur Selbst- und Weiterbildung möchten wir noch auf die verschiedenen Schriften, welche für billiges Geld vom Christl. Gewerkschafts-Verlag Berlin zu beziehen sind, bei dieser Gelegenheit hinweisen.

Aus der Textilindustrie

Ein neuer Webstuhl.

Wer zum erstenmal in eine Weberei kommt, wird sich bald die Ohren zupacken; denn der Schläger, der das Schiffschen von links nach rechts und umgekehrt durch die länggepannten Kettenfäden treibt, verursacht einen unerträglichen Lärm: Diese Bewegung des Schlägers wird durch ein vermitteltes Räderwerk bewirkt, das den Webstuhl beträchtlich erschwert und seine

Bedienung recht gefährlich gestaltet, weil der Arbeiter vom Räderwerk leicht erfasst werden kann. Diese Uebelstände soll eine Erfindung des französischen Webers Henri Maes aus Armentieres beseitigen, der die Bewegung des Schiffschens durch zusammengepreßte Luft bewerkstelligt. Der Webstuhl wurde wesentlich vereinfacht, indem bisher wichtige Teile wie Schwunräder, Getriebe, Webbaum, Erzentur usw. einfach fortfielen. Das zylindrische Schiffschen wird durch komprimierte Luft in Bewegung gesetzt und hat eine drei- bis viermal so große Geschwindigkeit wie beim gewöhnlichen Webstuhl. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit bedeutend gesteigert. Ein plötzlicher Stillstand des Schiffschens vollzieht sich ohne Nachteil für den Faden oder das Gewebe. Auch die Luft- und Abwärtsbewegungen der Blätter werden durch komprimierte Luft bewirkt. Obendrein arbeitet der neue Webstuhl fast geräuschlos.

Berichte aus den Ortsgruppen

Deuna. Alles im Orte restlos organisiert! Hier bestand seit langem eine blühende Ortsgruppe unseres Verbandes. Die hier beschäftigten Handwerker und Strickerinnen gehörten fast restlos dem Verbands an.

Allmählich machte sich im Orte eine immer mehr abflauende Stimmung bemerkbar. Dazu kam die vorgenommene Erhöhung der Verbandsbeiträge. Grund genug für eine Anzahl Mitglieder, dem Verbands den Rücken zu kehren.

Die Vorherrschaft der letzten Zeit, namentlich die vielen Streiks und Aussperrungen in der Textilindustrie, sowie die brutale Aussperrung in der Tabakindustrie, von der auch eine größere Anzahl Arbeiterinnen in Deuna betroffen wurden, haben nun den Textilarbeitern die Augen geöffnet.

In einer von unserem rührigen Vorsitzenden, Kollegen Schilling gut vorbereiteten öffentlichen Versammlung sprachen die Kollegen Frankenberg, Dingelstädt von unserem Verband und Kollege Dornhöfer vom christl. Tabakarbeiterverband. Die Stimmung war ausgezeichnet.

Im Anschluß an die öffentliche Versammlung wurde von unseren Kolleginnen eine intensiv durchgeführte Hausagitation veranstaltet, mit dem Resultat, daß alle unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter sowohl der Textilindustrie, wie auch

Eine Aussperrung von 120 000 Arbeitern wegen 200 Streikenden!

Die Arbeitgeber in der deutschen Zigarrenindustrie haben die Aussperrung auf der ganzen Linie durchgeführt. Ein derartiger Gewaltakt steht in der Geschichte der deutschen Wirtschaft einzig da. Von unserm christlichen Bruderverband war kein einziges Mitglied an den wilden Streiks beteiligt. Trotzdem wurden seine Mitglieder rückwärts mit ausgesperrt.

Die Arbeitgeber haben es auf einen großen Schlag gegen alle gewerkschaftlichen Organisationen abgesehen. Die Gewerkschaften sollen auf Jahre hinaus schwach gemacht werden. Die Arbeiter sollen nicht an eine weitere Verbesserung ihrer Lage und vor allem ihrer mehr wie traurigen Lohnverhältnisse denken.

Unser Bruderverband ist mit über 20 000 Mitgliedern in dem Kampfe verwickelt. Wir dürfen unter keinen Umständen unsere kämpfenden Arbeitsbrüder und -schwestern im Stich lassen. Wir müssen sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe nach besten Kräften unterstützen. Darum gebe jeder reichlich.

Jedes Mitglied bedenke, daß es auch einmal ohne seine Schuld von dem Unternehmertum ausgesperrt werden kann. Der Kampf der Tabakarbeiter ist auch unser Kampf. Eine Niederlage der Kämpfenden würde eine Niederlage für die Gesamtarbeiterschaft bedeuten.

Darum

Hoch die Solidarität der christl. Arbeiterschaft!

der Tabakindustrie sich den Verbänden angeschlossen. Es ist eine Freude, in der Ortsgruppe seit langer Zeit einmal wieder feststellen zu können, daß keine unorganisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen im Orte mehr vorhanden sind.

Anderen Ortsgruppen, namentlich des Eichsfeldes, zur Nachahmung empfohlen.

Grevenbroich. Am 18. November fand in Grevenbroich im Lokale Halboth eine gut besuchte Ortsversammlung statt. Der Kollege Wilh. Mösges von der Geschäftsstelle in Rheindt sprach über die letzte Lohnbewegung im M. Glabbach-Rheydter Bezirk. Nachdem er den Gang der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband geschildert, kam er auf die Erfolge der Arbeiterschaft, die sich aus der Bewegung ergeben hatten, zu sprechen. In einigen Betrieben, so betonte der Redner, hätten sich Schwierigkeiten ergeben bei der Neuregelung der Lohnordnungen, so auch bei Bemessen der Löhne der Färber, Wäscher, Walker und Packer. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Facharbeiter, welche vor Abschluß des neuen Lohnvertrages die Höchstlöhne bekommen hätten, diese auch nach der Auslegung des neuen Lohnvertrages haben müßten.

Nachdem er noch auf die Bewegungen und Zusammenschlüsse im Arbeitgeberlager hingewiesen hatte, forderte er zur eifrigen Agitation auf, da Macht nur mit Macht bekämpft werden könne. Nach einer lebhaften Aussprache, woran sich mehrere Kolleginnen und Kollegen beteiligten, und einer regen Agitation in den Betrieben das Wort geredet wurde, konnte die gut verlaufene Versammlung nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen werden.

Langenbielau. Da im Sekretariat Langenbielau ein Beamtenwechsel stattgefunden hat, werden die Mitglieder ersucht, bei Anfragen und Auskünften stets ihre Mitgliedsbücher als Ausweis mitzubringen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß Mittwoch von 6-7 Uhr und Sonnabend von 5-6 Uhr abends im Büro Sprechstunden abgehalten werden.

Bücher und Schriften

Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Alfred Grunz. E. V. Bucherei, Reihe 1, Heft 5. Preis: —,50 M. Diese Schrift bietet als Rahmen eine ganz knapp gehaltene soziologisch-begriffliche und sozial-ethisch bestimmte Lebensdarlegung mit anschaulichen schematischen Uebersichten.

Der Hauptteil enthält eine Chronik, die von 1832 bis 1927 alle irgendwie wesentlichen Ereignisse bringt. Dabei kommt der Unterschied der Weltanschauungsrichtungen dahin zum Ausdruck, daß liberale, sozialistische und christliche Arbeiterbewegung in Tabellenreihen nebeneinander gesondert und behandelt sind. Eine zweite Unterabteilung, durch verschiedene Schriftstücke im Druck kenntlich gemacht, läuft durch die Tabellenabteilung hindurch: Die Unterabteilung nach den Organisationsformen und ihren Sonderaufgaben, so daß sich dem Auge mühelos politische, gewerkschaftliche und Arbeitervereinsbewegung scheiden.

So kommt die Schrift einem oft geäußerten viel empfundenen Bedürfnis entgegen: dem Bedürfnis einer knappen und doch erschöpfenden Darstellung der entscheidenden Erlebnisse der Arbeiterbewegung in Deutschland. Wer die Arbeit benutzt, erspart sich mühsames Suchen in der zerstreuten Literatur, das zeitraubend und oft vergeblich ist.

Hanfeatische Gerichtszeitung, Arbeitsrecht, herausgegeben von J. A. Risch und G. A. M. S. O. Meißner, Verlag, Hamburg. Preis vierteljährlich 3,00 M.

Enthält fast nur Urteile mit kurzen Bemerkungen.

Pich-Wiegert, Die Praxis des Arbeitsrechts, Verlag von Weimar Gobbing 1925. 280 Seiten. Preis geb. 10 M.

Das Buch ist in der Anlage gut. Es enthält viele Muster für Klagen und dergl. Die Auflage von 1925 ist inzwischen sehr veraltet.

Mitglieder erhalten Preisermäßigung. Bei größeren Bestellungen berechnen wir Sonderpreise.

Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927

Mit Einführung und Erläuterungen von Joseph Andrä, M. d. L.

Preis für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften M. 2,50

- Aus dem Inhalt:**
1. Organisation. A) Träger der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. B) Einrichtungen außerhalb der Reichsanstalt. II. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. III. Arbeitslosenversicherung. A) Umfang der Versicherung. B) Versicherungsleistungen. IV. Maße und Arten der Versicherung. V. Beschäftigung der Arbeitslosen. VI. Aufhebung der Mittel. VI. Beschäftigung der Arbeitslosen. A) Unterhaltungsleistungen. B) Beschäftigung in sonstigen Angelegenheiten. C) Gemeinnützige Beschäftigung. VII. Allgemeine Bestimmungen. VIII. Übergangsbestimmungen. IX. Strafbestimmungen.

Dieses vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Gesetz erhält dadurch einen ganz besonderen Wert, daß die eingehenden Erläuterungen von dem als hervorragenden Kenner dieses Fachgebietes bekannten Kollegen Andrä geschrieben worden sind. Eine bessere und billigere Ausgabe dürfte nirgendwo zu finden sein.

Im Einzelnen durch den **Christlichen Gewerkschaftsverlag** Berlin-Wilmersdorf - Kaiserallee 25

Außerordentl. billige Bücher!

Wie im vorigen Jahre haben wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsfest Gelegenheiten zu einem rechtlich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das am Wunsch genau zugeordnet wird, nennen wir nur einige.

1. **Kassette:** Goethe (4) Schaftepeare (4) Schiller (4) Eifer (8) Keller (6) Sturm (8) Lessing (8) u. u.

Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Bankeinen je Band 1,66

2. **Homage etc.:** Serie A.: Das babyl. Von Gut Die letzten Tage von Bonaparte. Tschener Stern, bis in höchsten Höhen. Otto Ludwig, Bismarck, Himmel und Erde. Goethes Gespräche mit Eckermann. Wilh. Gauß, Dichtertiefen. Viktor u. Schefel, Ueberhard. Gg. Bachmann, Gefährliche Worte (Ritternächte) u. u. Preis in Bankeinen M. 1,66

- Serie B.: Ganz besonders umfangreich und billig. Götter, Götter, Gott und Satan (702 Seiten). Die Weihen, vollst. I. 2 Bde. (auf 1748 S.). Silber aus der deutschen Vergangenheit, vollst. in 2 Bde., (auf 1786 Seiten). Die verlorenen Handbücher (704 Seiten). Götter, Faust I. u. 2. Teil in 1 Band, Zweifarben-Druck (600 Seiten) u. u. Preis in Bankeinen M. 2,10

3. **Uebersetzungen:** Dante, Die göttliche Komödie (700 Seiten) Preis in Bankeinen M. 2,25. Knigge, Umgang mit Menschen, vollst. in 2 Bänden mit Goldschnitt, Preis M. 2,25. Lessing, Ludovig, Auf zum Licht, Hundsbülle. Gebilde eines christl. Bergarbeiters, Reden des Hälbsteinensiedlers nur M. 1,-.

Weitere Bücher, auch Uebersetzungen, sind in einem besonderen Verzeichnis, das rechtzeitig abgegeben wird, aufzuführen.

4. **Steferung:** Diese billigen Bezugswerte sind nur für Christl. Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist außer die Angabe des Bezuges und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Vorbestellung des Betrages. Nachdruckkonto Berlin: 48229. Sammelbestellungen ermäßigen die Portofosten.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Ein Appell an die Solidarität. — Gehaltsminderung in der Textilindustrie. — Die Berufsausbildung in der Textilindustrie. — Lohn- und Arbeitsfreitragheit der Textilindustrie. — Ein schlechtes Textilwerk, das „seht“ — Das alte Weberelend geht noch immer um. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands. — Die ungeliebten und angelegerten Arbeiter im Berufsausbildungs-Gesetzentwurf. — Feuilleton: Aus dem Leben einer Arbeiterin. — Seide und Seidenindustrie im Altertum. — Textile Technik. — Ein Brief. — Allgemeine Rundschau: Wohlfahrtsminister Hirtfelder Dr. med. h. c. — Herbstausstellung des Gesamtverbandes der evgl. Arbeitervereine Deutschlands. — Genossenschaftliche Rundschau: Genossenschaftliches Bildungswesen. — Aus unseren Verbandsbezirken: Arbeitsrechtlicher Kursus in Ostfriesland. — Aus der Textilindustrie: Ein neuer Webstuhl. — Bücher und Schriften. — Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florstr. 7.